

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 27. Juli 2016 Nr. 07 Jahrgang 13 Auflage: 1.650 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung Nr. 03/2016 vom 13.07.2016	Seite 1
Ordnungsverfügung – Straßenneubenennung Am See im OT Geltow, incl. Flurkarte	Seite 14
Bekanntmachung zum Bebauungsplan „Einzelhandelsbetrieb Hauffstraße 34“, OT Geltow Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), incl. Übersichtsplan	Seite 16
Information der DB Netz AG zu den Güterverkehren	Seite 18
Wahlhelfer/innen gesucht	Seite 18
Schmutzwasserentsorgung im OT Ferch, Burgstraße	Seite 20
Rentenberatung im Rathaus	Seite 20
Verkaufsanzeige Ortsteil Geltow	Seite 20

Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung Nr. 03/2016 vom 13.07.2016

Niederschrift zur Sitzung 03/2016 der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sitzungstermin: Mittwoch, 13.07.2016, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal EG,
 Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Büchner, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter sowie die Vertreter der Verwaltung und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 19 von 23 Gemeindevertretern, einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste).

Herr Dr. Plöchl ist zu Beginn der Sitzung noch nicht anwesend.

TOP 3

Bestätigung der Tagesordnung

Herr Büchner bittet um Abstimmung zur öffentlichen Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:
19 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 4

Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 04.05.2016
Es besteht kein Änderungsbedarf. Herr Büchner bittet um Abstimmung zur Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 04.05.2016.

Abstimmungsergebnis:
17 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

TOP 5

Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung am 13.07.2016 IV-2016/334

Der Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.05.2016 wurde unter Top 5 wie folgt versandt.

110. Jahrfeier FF Caputh

Bei strahlendem Sonnenschein konnte am 25.06.2016 der 110. Geburtstag der Feuerwehr Caputh gefeiert werden. Dabei war aufgrund der Hitze gerade der Umzug eine sehr große Herausforderung, dafür möchten wir an dieser Stelle unsere Anerkennung aussprechen.

Die Feierlichkeiten zeugten von einem hohen organisatorischen Geschick. Insgesamt wurden viele feuerwehrbezogene Highlights präsentiert, die dem Bürger die Arbeit der FF sehr nahe gebracht haben. Das Team um Maria Koschwitz, Rolf Käfer und Björn Alte hat eine tolle Leistung abgeliefert. Es gebührt allen Organisatoren und Helfern ein herzliches Dankeschön.

Für die Zukunft unserer Freiwilligen Feuerwehr Schwielowsee wünschen wir noch viele erfolgreiche Geburtstage.

Information des Leiters der zentralen Ausländerbehörde des Landes Brandenburg, Herr Frank Nürnberger

E-Mail vom 31. Mai 2016

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, ich darf Ihnen der guten Ordnung halber anzeigen, dass die ZABH die ursprünglich geplante Errichtung von Leichtbauhallen zur Unterbringung von Asylbewerbern am Standort Ferch und die damit verbundene Steigerung der Kapazität auf 420 Plätze nicht mehr weiter verfolgt. Die Sanierung des Haus 13 wird jedoch wie geplant umgesetzt. Für evtl. Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen

Frank Nürnberger
Leiter der Zentralen Ausländerbehörde des Landes Brandenburg“

Anker- Haus Caputh – Wohnprojekt und Clearingstelle für un-
begleitete Minderjährige Ausländer

E-Mail vom 22.06.2016

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Hoppe, es leben derzeit 17 Jugendliche im Haus, in der ersten Maiwoche 2016 sind neue Jugendliche aus Passau bzw. München zu uns gekommen. Ein Bewohner wurde in der Zwischenzeit 18 Jahre, er hat sich für den Umzug in das Übergangwohnheim entschieden.

Am 13. Mai haben wir das Ankerhaus Caputh für einen Tag der Begegnung geöffnet. Die jugendlichen Bewohner, jüngere und ältere Besucher*innen des Hauses sowie Partner aus Politik und Institutionen kamen an einem sonnigen Freitagnachmittag mit Spielen, Gesprächen und kulinarischen Genüssen zusammen. Bürgermeisterin Hoppe und Nachbarn überbrachten neben guten Wünschen auch eine ganze Reihe von Pflanzen für unseren Kräutergarten, die für unsere Mahlzeiten den richtigen Geschmack verleihen. Die Jugendlichen aus 8 Nationen führten Gäste durch das Haus, zeigten etwas von ihrem Alltagsleben und freuten sich sehr über unseren gelungenen Tag der offenen Tür.

Die Integration in den Ortsteil Caputh und die Region kann weiterhin als gut bezeichnet werden: verschiedene Aktivitäten mit dem SC Caputh, der Besuch des Rockfestivals sowie alltägliche Begegnungen im Ort geben den Jugendlichen Anlass, sich insgesamt wohl zu fühlen.

Zur schulischen Situation: 3 Jugendliche besuchen jetzt die Regelschule, die anderen werden bis zu den Sommerferien in eine Sprachschule in Lehnin bzw. Potsdam gehen und wechseln dann mit dem neuen Schuljahr zu den Oberstufenzentren bzw. in einen Berufsorientierungskurs.

Wir stehen für Rückfragen gerne und jederzeit zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen
Hans Hansen“

Information der Schulleiterin Frau Nebel, Meusebach-Grund-
schule Geltow zum Zukunftspreis für Kulturbildung – Wettbe-
werb von Kinder zum Olymp:

Von: Johannes Fellmann [mailto:jf@kulturstiftung.de]

Gesendet: Mittwoch, 8. Juni 2016 14:50

An: Johannes Fellmann

Cc: Elisa Kaiser

Betreff: PM: Kinder zum Olymp!-Wettbewerb / DER OLYMP: Nominierte stehen fest / save the date

„Sehr geehrte Damen und Herren, der Wettbewerb von Kinder zum Olymp! gibt bekannt:

Die Nominierten zum Zukunftspreis für Kulturbildung – DER OLYMP stehen fest!

SAVE THE DATE: Verleihung der zwei Hauptpreise am 8. Juli 2016,

12 Uhr im Konzerthaus Berlin

Wer darf im Land zukünftig von sich behaupten, bei der kulturellen Bildung Spitze zu sein? Immerhin 200 Bewerber – vom Musikfestival über das Museum bis zur Künstlergruppe, von der Grund- oder Hauptschule über das Gymnasium bis zur Berufsschule – hatten die umfangreichen Teilnahmebedingungen erfüllt und es bis in die Endrunde des neuen Wettbewerbs von Kinder zum Olymp! geschafft: Die unabhängige Jury hat nun die Nominierten bestimmt – sechs Finalisten reisen zur Preisverleihung im Konzerthaus nach Berlin. Dort wird DER OLYMP an die Gewinner in den Kategorien „Programme kultureller Bildung“ und „Kulturelles Schulprofil“ verliehen.

Nominierte in der Kategorie „Programme kultureller Bildung“:

- Werkbundarchiv – Museum der Dinge, Berlin
- Klavier-Festival Ruhr, Essen
- Stiftung Galerie für Zeitgenössische Kunst, Leipzig

Nominierte in der Kategorie „Kulturelles Schulprofil“:

- Meusebach-Grundschule Schwielowsee, Brandenburg
- Louise Schroeder Schule, Hamburg
- Charles-Hallgarten-Schule, Frankfurt am Main

Bildmaterial finden Sie auf unserer Internet-Seite:
<http://www.kulturstiftung.de/presse/>“

Zunahme der Güterverkehre in der Gemeinde Schwielowsee

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

nachstehend möchten wir Ihnen die Pressemitteilung vom 28.06.2016 der DB Netz AG zur Information geben:

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

„Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage bezüglich des erhöhten Güterverkehrsaufkommens in Schwielowsee, die wir Ihnen hiermit gern beantworten möchten.

Zur Zeit ist der, insbesondere vom Güterverkehr sehr stark befahrene, südliche Berliner Außenring im Bereich Nesselgrund - Saarmund nicht befahrbar. Grund dafür ist die Beschädigung einer Eisenbahnüberführung durch einen Straßenverkehrsteilnehmer. Diese Brücke musste für den Eisenbahnverkehr gesperrt werden. Daraus ergeben sich Umleiterverkehre, vor allem im Güterverkehr, die auch die Strecke Seddin/Beelitz Heilstätten - Ferch-Lienewitz - Caputh-Geltow - Potsdam Park Sanssouci - Potsdam Wissenschaftspark Golm nutzen müssen. Dies ist eine eingleisige Hauptbahn, die für den Personen- sowie für den Güterverkehr gewidmet ist. Die Streckengeschwindigkeit beträgt 100 km/h. Der derzeitige Zustand der Strecke entspricht den gültigen Richtlinien, regelmäßige Inspektionen wurden und werden durchgeführt und gegenwärtig bestehen keinerlei Mängel.

Derzeit wird mit Hochdruck daran gearbeitet, die beschädigte Eisenbahnüberführung wieder befahrbar herzustellen. Dies soll mit so genannten Hilfsbrücken geschehen (Trägerelemente, die von oben mit den Schwellen verschraubt werden, um die statische Stabilität des Gleisgitters bei einem instabilen Untergrund zu erhalten). Diese ertüchtigen die Brücke für einige Jahre, ersetzen aber nicht den notwendigen Neubau, welcher erst noch intern evaluiert werden muss. Nach aktuellem Zeitplan soll die Brücke aber zunächst durch die Hilfsbrücken ab dem 5. Juli wieder mit Streckengeschwindigkeit befahrbar sein. Daraus wird sich aller Voraussicht nach wieder eine deutliche

Entlastung der oben genannten Umleitungstrecke ergeben. Dabei bitten wir aber folgendes zu beachten: Die o.g. Strecke über Caputh wird, neben einzelnen, regelmäßig verkehrenden Güterzügen, in der Zukunft wie in der Vergangenheit - regelmäßig für Umleiterverkehre genutzt, wenn Baumaßnahmen mit zeitweisen Sperrungen auf dem südlichen Berliner Außenring stattfinden, was auch in den kommenden Monaten / Jahren der Fall sein wird. Somit muss vereinzelt immer mit temporären Mehrbelastungen gerechnet werden. Das gegenwärtig noch bestehende Ausmaß und die Dauer der hier hinterfragten Verkehre war jedoch überdurchschnittlich hoch.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung und verbleiben Mit freundlichen Grüßen
Alexander Franke, M. Eng.
Regionaler Kommunikationsbeauftragter
Regionalbereich Ost (I.NM-O)
DB Netz AG
Granitzstraße 55-56, 13189 Berlin“

Versichertenberater der Rentenversicherung – Helfer in der Nachbarschaft

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die Deutsche Rentenversicherung Bund bietet kompetente und kostenlose Beratung auch in der Nachbarschaft. 2.600 ehrenamtlich tätige Versichertenberater geben Auskünfte zu allen Fragen der Rentenversicherung. Sie helfen dabei Leistungen der Rentenversicherung zu beantragen und das Versicherungskonto auf den neuesten Stand zu bringen. Die Versichertenberater sind Teil der gewählten Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Die Gemeindeverwaltung bietet Ihnen ab September 2016 diesen Service an, Ihre Rentenangelegenheiten im Rathaus mit einem Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung zu klären.

Herr Horst Carus führt ab September (jeden 1. und 2. Donnerstag im Monat), beginnend am 08.09.2016, in der Zeit von 9.00 – 16.00 Uhr, Beratungsgespräche im Rathaus in Ferch, großer Sitzungssaal, Potsdamer Platz 9, durch.

Er unterstützt bei der Klärung des Rentenkontos, beim Ausfüllen von Vordrucken und Formularen, der Anforderung von Rentenauskünften, hilft bei der Antragstellung von Rentenanträgen für Alters/Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrenten.

Der Antragsteller erhält eine amtliche Empfangsbestätigung und in gesundheitlich schweren Fällen ist auch ein Hausbesuch möglich.

Herr Horst Carus nimmt Terminreservierungen telefonisch unter der Ruf-Nr. 0151 – 594 899 01 gern entgegen.

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Information des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 6. Juni 2016 zur Übermittlung und Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläum

Bitte beachten Sie, dass die aktuellen Informationen im Amtsblatt Nummer 6, vom 29.06.2016, Seite 7 ebenfalls veröffentlicht wurden.

„Übermittlung und Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen
Verfahrenshinweise für Meldebehörden, Potsdam 06. Juni 2016
Die Übermittlung von Alters- und Ehejubiläen und deren Veröffentlichung ist seit dem Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes Gegenstand von Anfragen aus der melderechtlichen Praxis, von Datenempfängern, Betroffenen, Seniorenverbänden und Mandatsträgern.

Zu dem Themenkreis erlasse ich die nachfolgenden Verfahrenshinweise: Auf die Bestimmungen in § 50 Abs. 2, 5 BMG und §§ 14, 15 Abs. 2 MeldDÜV sowie die Verwaltungsvorschrift zu den §§ 14, 15 MeldDÜV wird hingewiesen.

Die aktuelle Rechtslage beinhaltet eine verbindliche Definition zum Alters- und Ehejubiläum:

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Definition ist bei der Verarbeitung von Meldedaten aus Anlass eines Alter- oder Ehejubiläums stets zugrunde zu legen (die teilweise Abweichung in § 14 MeldDÜV zum Altersjubiläum ist ein redaktionelles Versehen und wird bei der nächsten Änderung der MeldDÜV angepasst).

Damit ergeben sich Unterschiede zur bisherigen Rechtslage:

- Die vor dem Inkrafttreten des BMG bis zum 31. Oktober 2015 zulässige Übermittlung von Altersjubiläen bereits ab dem 60. Geburtstag ist nicht mehr erlaubt.
- Die Übermittlung von Altersjubiläen darf seit dem 1. November 2015 nur noch ab dem 70. Geburtstag, jedem fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag zu jedem folgenden Geburtstag erfolgen.
- Eine Übermittlung von Alters- und Ehejubiläen zum Zwecke der Veröffentlichung durch Presse, Rundfunk und andere Medien an die für die Veröffentlichung zuständigen Stellen der Gemeinde ist nicht (mehr) erlaubt.

Die bisherige Vorschrift, die dies ausdrücklich erlaubt hat, ist ersatzlos weggefallen. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister dürfen die ihnen für die Ehrung des Jubiläums übermittelten Daten nicht mehr für eine Veröffentlichung z.B. im Mitteilungsblatt der Gemeinde oder auf der eigenen Homepage nutzen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte (Kindergärten, Seniorenvereine, Zeitungen usw.) ist nicht zulässig.

Soweit Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister die ihnen übermittelten Daten von Alters- und Ehejubiläen veröffentlichen möchten, ist hierfür die Einwilligung der betroffenen Person erforderlich.

Den Hinweis in der Verwaltungsvorschrift zu den §§ 14, 15 MeldDÜV, dass der Datenempfänger die Daten nicht zum Zweck der Veröffentlichung durch Presse, Rundfunk und andere Medien verwenden darf, wenn im Melderegister eine Übermittlungssperre nach § 50 Absatz 5 i.V.m. § 50 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes (bei Alters- oder Ehejubiläen) eingetragen ist, habe ich dahingehend angepasst, dass der Datenempfänger die Daten nicht zum Zweck der Veröffentlichung durch Presse, Rundfunk und andere Medien verwenden darf.

Weiterhin habe ich in der Verwaltungsvorschrift zu § 15 MeldDÜV klargestellt, dass durch die Übermittlung von Daten über Alters- oder Ehejubiläen an „Mandatsträger“ nach § 50 Absatz 2 BMG keine Veröffentlichung der übermittelten Alters- oder Ehejubiläen von der Vorschrift erlaubt wird.

Schließlich ist zu beachten, dass eine Übermittlung von Alters- und Ehejubiläen außerhalb des öffentlichen Bereichs nicht mehr an jedermann, sondern nur noch an die in § 50 Absatz 2 BMG aufgeführten Datenempfänger (Mandatsträger, Presse oder Rundfunk) auf deren Antrag hin erfolgen darf. Wie bisher ist die Auskunft gebührenpflichtig und nur zulässig, soweit der Betroffene nicht widersprochen hat.

Im Auftrag
Leder“

Informationen aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung

Aus dem Bereich Kita/Schulen

Übersicht der Belegung und Kapazität in der Gemeinde Schwielowsee bei den Kindertagesstätten (Kita) und in der integrierten Kinder-tagesbetreuung (iKb) zum Stichtag 01.06.2016:

Schulen

VHG „Albert Einstein“ OT Caputh

Insgesamt sind 370 Schüler gemeldet

01.06.2016 In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 283 Kinder angemeldet.
davon 266 normale Betreuung, 19 mit Frühbetreuung, 1 x mit Spätbetreuung und 1 x mit Früh- und Spätbetreuung

VHG „Meusebachgrundschule“ OT Geltow

Insgesamt sind 164 Schüler gemeldet

01.06.2016 In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 129 Kinder angemeldet.
davon 108 normale Betreuung, 19 mit Frühbetreuung, 1 x mit Spätbetreuung und 1 x mit Früh- und Spätbetreuung

Kita

In unseren Kitas werden

Kita „Schwielowsee“ OT Caputh

01.06.2016 63 Krippen- und 139 Kindergartenkinder betreut
gesamt: 202 Kinder

Kita „Birkenhain“ OT Ferch

01.06.2016 45 Krippen- und 54 Kindergartenkinder betreut
gesamt: 99 Kinder

Kita „Villa Sonnenschein“ OT Geltow

01.06.2016 38 Krippen- und 93 Kindergartenkinder betreut
gesamt: 131 Kinder

Tagespflege

01.06.2016 16 Kinder werden derzeit von Tagesmüttern betreut.
davon 11 Krippenkinder, 4 Kindergartenkind und 1 Einzelfall

Kinder die außerhalb der Gemeinde betreut werden

01.06.2016 142 Kinder werden in Potsdam und Berlin betreut,
davon 20 Krippenkinder, 48 Kindergartenkinder und 67 Kinder im Hort.

01.06.2016 26 Kinder werden in anderen Gemeinden des LK PM
betreut,
davon 4 Krippenkinder, 9 Kindergartenkinder und 13 Kinder im Hort

Kinder unter einem Jahr

(geboren zwischen 01.06.2015-31.05.2016)

OT Caputh	32 Kinder	} gesamt 85 Kinder
OT Ferch	17 Kinder	
OT Geltow	36 Kinder	

Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Aktuell liegen uns für den Monat Juni 2016, 9 Kostenübernahmeer-

klärungen vom Landkreis PM vor, für die Teilnahme von Kindern an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung.

Aus dem Bereich Einwohnermeldeamt / Stand 01.07.2016

Sachgebiet	Bevölkerung			Gemeinde gesamt
	OT Caputh	OT Ferch	OT Geltow	
Wohnbevölkerung gesamt	5182	2094	4122	11398
davon männl.	2544	1036	2052	5632
weibl.	2638	1058	2070	5766
darunter Ausländer	107	67	42	216
davon männl.	51	33	21	105
weibl.	56	34	21	111
Hauptwohnsitz gesamt	4810	1679	3884	10573
davon männl.	2363	921	1912	5196
weibl.	2447	958	1972	5377
darunter Ausländer	107	64	41	212
davon männl.	51	32	20	103
weibl.	56	32	21	109
Geburten Stichtag 01.07.2016:	36			
Sterbefälle Stichtag 01.07.2016:	48			

Information aus dem Bereich Standesamt / Stand 01.07.2016

Standesamt Schwielowsee:

- 42 Eheschließungen (davon 8 im Schloss Caputh, 34 im Trauzimmer Ferch)
- 42 Sterbefälle
- 1 Lebenspartnerschaft im Trauzimmer Ferch

Keine Geburten

Wohnungswesen: Fehlmeldung

Friedhofswesen:

- 13 Beisetzungen auf dem Waldfriedhof Ferch

Information aus dem Bereich Jugendarbeit / Stand 01.07.2016

48 – Stunden – Aktion im Jugendclub Ferch

Schon zum neunzehnten Mal rief die Berlin Brandenburgische Jugend e.V. (B.B.L. e.V.) zur einmal jährlich stattfindenden 48-Stunden-Aktion auf.

Brandenburg weit waren alle Jugendgruppen-, Vereine- und Initiativen aufgerufen, sich zu beteiligen.

Die Aktion soll zeigen, dass ein hohes Maß an Kreativität und Eigenverantwortung in den Gruppen steckt.

In diesem Jahr beteiligten sich ca. 1000 Jugendliche in 65 Gruppen an selbst gewählten Aufgaben.

Die Jugendlichen im Jugendclub Ferch entschieden sich während der Aktion vom 22.04.-24.04.2016 die Jugendclubräume malermäßig in stand zu setzen.

Neben den Malerarbeiten, die am Freitagnachmittag begannen und am Sonntag fertig gestellt wurden, wurde das gesamte Grundstück gereinigt und gepflegt.

An der Aktion waren bis zu 15 Jugendliche beteiligt.

Deutsch-Polnischer Jugendaustausch

Das Deutsch-Polnische Jugendwerk hat mitgeteilt, dass dem Jugendwerk aktuell nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um alle bereits vorliegenden und die noch zu erwartenden Anträge zu fördern. Das heißt, dass unsere Partnergemeinde Bodzentyn in Polen keine Förderung für den deutsch-polnischen Jugendaustausch vom 25.07.2016 bis 30.07.2016 erhält und unser Antrag auf Förderung für den deutsch-polnischen Jugendaustausch vom 11.07.2016 bis 16.07.2016 auf der Warteliste steht.

Aufgrund der Förderabsage für unsere Partnergemeinde Bodzentyn und der Unklarheit der Förderung unseres Projektes in Deutschland, wird der Deutsch-Polnische Jugendaustausch für 2016 abgesagt.

Stand der Bearbeitung der Ergebnisse aus der 1. Kinderkonferenz / Umsetzung 2016

OT Caputh: Schülercafé

Der Warteraum des Bürgerbüros wird bis zum 07. Juli 2016 mit neuem Mobiliar bestückt, welches in Abstimmung mit den Nutzern angeschafft wurde. (Schülercafe, „Aktiv sein im Alter“, Bürgerbüro)

Die alten Möbel aus dem Warteraum wurden an die Studio Babelsberg AG, Abteilung Requisitenfundus, veräußert.

Gemeinsam mit den Schülern der GS Caputh werden derzeit Vorbereitungen für die offizielle Eröffnung des Schülercafés am 7. Juli 2016 getroffen.

OT Ferch: Graffitiwand/Tischtennis

Die Herstellung der gepflasterten Fläche für die Tischtennisplatte wurde in der 22. KW realisiert.

In der 26. KW wird die Tischtennisplatte geliefert und montiert und in der 27. KW die Graffitiwand gestellt.

OT Geltow:

Nach der gemeinsamen Begehung der favorisierten Plätze mit den Sechsklässlern der GS Geltow und Prüfung von Möglichkeiten eines Treffpunktes (Ort mit Bänken und Überdachung/ Pavillon), konnte Kontakt zum Inhaber des Fontanerings hergestellt werden. Es ist eine zeitnahe Besichtigung des Platzes geplant, um zu prüfen, ob und wie die Wünsche realisiert werden können.

Informationen aus dem Fachbereich Finanzen

Haushalt 2016

Der Haushalt 2016 wurde am 24.02.2016 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt am 31.03.2016. Danach wurde die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Kommunalaufsicht des Landkreises Potsdam-Mittelmark angezeigt.

Der Haushalt wurde ohne Beanstandungen von der Kommunalaufsicht zur Kenntnis genommen.

Haushalt 2017

Die Verwaltung, gemeindliche Einrichtungen und Ortsvorsteher wurden um Zuarbeit zur Vorbereitung des Haushalts 2017 bis zum 12.08.2016 aufgefordert. Bei den Haushaltsansätzen hat der beschlossene Finanzplan 2017 bis 2019 Priorität. Am 28.06.2016 erhielten wir die Informationen des Ministeriums der Finanzen zur Haushaltsplanung 2017. Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen ändern sich von 3.545.895 Euro auf 3.033.707 Euro, die investive Schlüsselzuweisung von 334.481 Euro auf 230.520 Euro. Dadurch hat die Gemeinde in 2017 gegenüber dem Vorjahr 616.149 Euro weniger Einnahmen. Der Haushaltsansatz für 2017 war mit 3.400.000 Euro, in 2018 und 2019 mit 3.300.000 Euro geplant.

Der Rückgang der Zuweisungen hängt unmittelbar mit der erhöhten Steuerkraft der Gemeinde aus den gemeindlichen Steuereinnahmen und dem Rückgang der Bundeszuweisung zusammen.

Die Steuerkraftmesszahl hat sich von 6.607.887 Euro auf 8.124.590 Euro erhöht.

Das MdF teilt mit, dass die Steuereinnahmen der Brandenburger Gemeinden nach der Steuerschätzung vom Mai 2016 in den Jahren 2017 und 2018 im Vergleich zu den Vorjahren weiter ansteigen werden.

Die durchschnittlichen Hebesätze der Grundsteuer A liegt bei 295 v. H., der Grundsteuer B bei 395 v.H. und der Gewerbesteuer bei 320 v.H.

Finanzierung der Baumaßnahmen Meusebach-Grundschule Geltow

Zur laufenden Information der Gemeindevertretung wurde eine Informationsvorlage erarbeitet, die um den aktuellen Stand der Finanzierung, Planung und Baumaßnahme ständig erweitert werden soll. Die Co-Finanzierung über eine 45%ige Förderung aus Bundesmitteln wurde bereits durch den Fördermittelgeber abgelehnt. Die Finanzierung nach der KIP-Richtlinie des Landes (MBJS) mit einer 60%igen Förderung ist ebenfalls nicht realisierbar. Die Finanzierung muss deshalb neu überdacht werden.

Nutzungsvertrag Sportverein Geltow

Der Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Schwielowsee und der Sportgemeinschaft Geltow e.V. wurde durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee am 14.09.2005 beschlossen und am 29.09.2005 unterzeichnet. In der Zwischenzeit wurden umfangreiche Sanierungs- und Neubaumaßnahmen auf dem Grundstück durchgeführt. Diese Maßnahmen bedingen eine Änderung des bestehenden Vertrages. Gleichzeitig müssen die Verantwortlichkeiten für das Grundstück und die Gebäude zwischen den Vertragsparteien geregelt werden. Dazu wurde ein Plan zur Aufgabenverteilung als Anlage zum Vertrag erarbeitet. Die Abstimmungen zur Aufgabenverteilung zwischen der Gemeinde und dem Verein wurden geführt. Es wird dazu eine nichtöffentliche Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 27.07.2016 geben. Danach erfolgt die Behandlung der Vorlage öffentlich nach der Sommerpause, beginnend mit der Sitzung des Ortsbeirates Geltow am 05.09.2016. Die Beschlussfassung soll am 12.10.2016 erfolgen.

Städtebaulicher Vertrag Gemeinde Schwielowsee ./ Dr. Hardt

Die noch zu gründende PRIMA Caputh GmbH & Co.KG, vertreten durch die PRIMA Caputh GmbH hat vor, alle Grundstücke außer den Flurstücken an der Planstraße D (Doppelhausbebauung), die Herr Schielicke erwerben und bebauen will, sowie den zukünftig öffentlichen Erschließungs- und Grünflächen, von Herrn Dr. Hardt käuflich zu erwerben.

Er hat weiterhin vor, die kompletten Erschließungsmaßnahmen selbst durchzuführen und die Gemeinde von Forderungen aus Beiträgen nach dem KAG (Kommunalabgabengesetz) frei zu halten. Der bestehende „unechte „Erschließungsvertrag mit Dr. Hardt würde in einen „echten“ Erschließungsvertrag geändert werden.

Er würde zunächst die Sicherheit für die Gemeinde zu den Erschließungsmaßnahmen in Form der bestehenden Grundschulden beibehalten wollen, die jedoch zu gegebener Zeit gegen eine Bürgschaft getauscht werden können.

Der Abschluss des Kaufvertrages zwischen Herrn Dr. Hardt und Herrn Rohr wird zurzeit vorbereitet.

Dieser Kaufvertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass der geänderte Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde Schwielowsee, der Prima Caputh GmbH & Co. KG und Dr. Hardt zustande kommt.

Der Fertigstellungstermin für alle Erschließungsmaßnahmen soll der 31.12.2019, statt bisher 31.12.2017, sein.

Zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung, die in einer Sondersitzung stattfinden soll, werden der Ortsbeirat Caputh, der Ausschuss für Infrastrukturentwicklung und der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft einbezogen.

Maßnahmen des Gebäudemanagements

OT Caputh

In der **VHG-Schule „Albert-Einstein“ Caputh** werden die Renovierungsarbeiten in den Räumen der Häuser 2 und 5, sowie im Speiseraum und Sanitärtrakt des Hauses 3 fortgeführt. Der Vergabevorgang für diese Maßnahmen wurde mit der Auftragserteilung in der 17. KW abgeschlossen. Die Arbeiten in den Häusern 2 und 3 erfolgen in den Sommerferien und die Arbeiten im Haus 5 in den Herbstferien. Des Weiteren wird im Außenbereich auf dem Spielplatzgelände hinter dem Haus 4 die Spielgerätekombination inkl. der Fallschutzflächen in den Sommerferien erneuert. Die Arbeiten erfolgen voraussichtlich in der 32.-34. KW.

Auf dem **Schulsportplatz Caputh** wird im Bereich des ehemaligen Rutschenturms eine neue Rutsche aufgestellt. Die Arbeiten erfolgen voraussichtlich in der 33. KW.

In der **Kindertagesstätte Caputh** werden die Modernisierungsarbeiten im Krippenbereich fortgesetzt. In diesem Jahr werden im Krip-

penbereich die Bodenbeläge in den Fluren und Garderoben erneuert, parallel die Wände und Decken malermäßig instand gesetzt und ein zusätzlicher Sanitärbereich in die vorhandene Bausubstanz integriert. Die Hauptarbeiten im Flurbereich erfolgen in der Schließzeit vom 15.08. bis 26.08.2016, danach werden die Ausbauarbeiten bei laufendem Betrieb fortgeführt.

Im Außenbereich wird in der Schließzeit auf dem Krippenspielplatz die Vogelneestschaukel inkl. der Fallschutzfläche erneuert.

Des Weiteren laufen derzeit bei laufendem Betrieb die Sanierungsarbeiten der durch Frosteinwirkung maroden Balkonflächen im Kitabereich. Die Arbeiten werden bei entsprechender Witterung voraussichtlich in der 29. KW abgeschlossen.

Für die auf dem Kitaspielplatz geplante kleine Bolzplatzfläche läuft derzeit der Vergabevorgang. Die Ausführung erfolgt dann bei laufendem Betrieb voraussichtlich im Oktober.

Im **Bürgerhaus Caputh** werden die Modernisierungsarbeiten im Gebäude fortgesetzt. In diesem Jahr werden die Bodenbeläge in den Räumen des Männerchores, der Schiedsstelle sowie den Räumen des Bürgerservices erneuert. Des Weiteren werden in den Räumen der Schiedsstelle und des Bürgerservices die Elektroinstallationen erneuert und die Wände und Decken malermäßig instand gesetzt. Die Bodenbelagsarbeiten in den Räumen des Männerchores wurden bereits in der 26. KW abgeschlossen. Die Arbeiten in den Räumen der Schiedsstelle und des Bürgerservices sind für September / Oktober geplant.

OT Ferch

Im **Sportgebäude Ferch** werden die Modernisierungsarbeiten im Gebäude fortgesetzt. In diesem Jahr werden die Bodenbeläge im Flur erneuert und die Umkleieräume malermäßig instand gesetzt. Die Bodenbelagsarbeiten wurden in der 25. KW abgeschlossen. Die Malerarbeiten erfolgen in der 26. KW.

Des Weiteren werden die Zaun- und Toranlagen im Bereich des neu geplanten Spielfeldes umgebaut und erweitert. Die Ausführung kann erst nach Vorliegen des Lageplanes für die Spielfeldmaßnahme erfolgen. Auf dem **Spielplatzgelände in der Burgstraße 1** wurde für die Aufstellung einer Tischtennisplatte (Maßnahme aus der Kinderkonferenz) der Untergrund mit einer Pflasterfläche vorbereitet. Die Aufstellung der TT-Platte erfolgte am 29.06.2016.

Im **Kossätenhaus Ferch** werden in diesem Jahr die Sanierungsarbeiten fortgeführt. In diesem Rahmen werden die Grundstücksmauer und der Sanitärbereich im Kellergeschoss malermäßig instand gesetzt. Des Weiteren werden die Holztreppenstufen und der Holzfußboden im Gebäude überarbeitet. Die Arbeiten im Außenbereich wurden bereits fertiggestellt. Die Arbeiten im Innenbereich sind für den nächsten Ausstellungswechsel in der 28. KW geplant.

In der **Kindertagesstätte Ferch** werden auf dem Außengelände die Sonnenschutzanlagen in den Krippen- und Kitaspielplatzbereichen erweitert. Die Arbeiten erfolgen bei laufendem Betrieb voraussichtlich in der 27./28. KW.

OT Geltow

In der **Kindertagesstätte Geltow** werden die Renovierungsarbeiten im Gebäude mit der malermäßigen Instandsetzung der Gruppenräume fortgeführt. Die Arbeiten erfolgen bei laufendem Betrieb in mehreren Bauabschnitten und werden voraussichtlich in der 29. KW abgeschlossen.

Im Bereich der **Abgaben** werden zurzeit die endgültigen Beitragsbescheide für die Maßnahmen Straßenbeleuchtung OT Geltow Am Petzinsee, Petzinstraße und Wentorfstraße erarbeitet.

Danach folgen die Maßnahmen Straßenbeleuchtung OT Ferch Lienezweg und OT Geltow Amselweg.

Im Bereich **Liegenschaften** werden zurzeit die im Verkaufskonzept geplanten Grundstücksverkäufe realisiert.

Nach Auslaufen des Kündigungsschutzes für Pachtgrundstücke nach SchuldRAnpG wurden alle bestehenden Nutzungs- und Pachtverträge, hinsichtlich ihrer Verwertbarkeit, überprüft. Gleichzeitig wurden auch die Verträge, die nach BGB abgeschlossen wurden, überprüft. Die für eine Verwertung in Frage kommenden Grundstücke wurden den Ortsbeiräten Ferch und Caputh und dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft vorgestellt.

Es wurden bereits Schritte zur Verwertung von Grundstücken eingeleitet und entsprechende Beschlussvorlagen für 3 Grundstücke eingebracht. Bei Grundstücken im Außenbereich werden sukzessive Bauvoranfragen gestellt.

Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

OT Caputh

RWB Einzugsgebiet Schmerberger Weg – Süd (alt „Fasanenweg“)

In Bezug auf die Lösung des Niederschlagswasserproblems kommt auf den „Fasanenweg“ eine Schlüsselposition im Bereich des Entwässerungsgebietes im südlichen Teil des Schmerberger Weges zu. Eine Ableitung, zumindest eines Teiles des anfallenden Niederschlagswassers aus dem „Schmerberger Weg“, wird unumgänglich sein.

Leider hat bisher, von den fünf angeschriebenen betroffenen Eigentümern in Bezug auf den notwendigen rückständigen Grunderwerb bzw. reinen Grunderwerb nur einer positiv reagiert und einem Ankauf zugestimmt.

Andere Eigentümer haben trotz Mahnung bis jetzt noch nicht reagiert. Strittig sind für einige Anlieger die für das Straßenland zu zahlenden Grundstückspreise und die Erhebung von Straßenbaubeiträgen.

Ohne die Zustimmung der Eigentümer in den unmittelbar direkt anliegenden Bereichen des „Fasanenweges“ (Ein- und Ausfahrtbereiche zum Spitzbubenweg bzw. Schmerberger Weg), müssten den Schleppkurven der Fahrzeuge der Abfallentsorgung Rechnung tragend, diese tiefer in das Gelände des LSG verlegt werden. Auch das wäre mit entsprechenden Mehrkosten verbunden.

Auf Grund der sich gegenseitig beeinflussenden Abhängigkeiten zwischen Grunderwerb/rückständigen Grunderwerb und z.B. Ausgliederung aus dem LSG sowie Waldumwandlung, hinsichtlich des erforderlichen Flächenbedarfes, muss erst ein Thema geklärt sein um das andere zu lösen.

Leider führt dies immer wieder zu weiteren Zeitverzügen.

Grundhafter Straßenausbau Schmerberger Weg 1. BA

Am 29. Juni 2016 wurde auf der Grundlage der Vorplanung für den 1. Bauabschnitt Straßenausbau Schmerberger Weg, der bereits 2014 gestellte Fördermittelantrag aktualisiert bzw. erneuert. Nach Rücksprache und einem vor Ort Termin mit dem Fördermittelgeber (Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg) wurde der Straßenabschnitt festgelegt, der entsprechend der Förderrichtlinie förderwürdig ist. Dieser 1. Bauabschnitt (1.BA) beginnt im Kreuzungsbereich der Friedrich-Ebert-Straße und endet im Kreuzungsbereich Am Krähenberg-Spitzbubenweg. Dieser 1. BA soll in drei Abschnitten realisiert werden. Gemäß der neuen Förderrichtlinie vom April 2016 ist eine Förderung in Höhe von 75 % möglich und zusätzlich werden 15% der zuwendungsfähigen Kosten als Verwaltungspauschale (Baunebenkosten) gefördert. Zurzeit wird die Entwurfsplanung erstellt.

Instandsetzung ausgewählter Gehwegbereiche im Abschnitt der Friedrich-Ebert-Straße

Die Pflasterarbeiten zur partiellen Instandsetzung der Gehwegbereiche im zweiten Abschnitt der Friedrich-Ebert-Straße, zwischen der Feldstraße und der Weinbergstraße, werden im Juli/August von der Pflasterfirma DAKO (Daniel Kober) aus Frankenfelde ausgeführt.

B-Plan Flottstelle (Abstimmung mit dem LK-PM am 28.06.2016)

Frau Murin hat den Landkreis über die derzeitige Situation informiert, entscheidender Punkt ist, dass Herr Tank keine Bereitschaft

mehr erklärt, sich an dem Planverfahren zu beteiligen. Die Verwaltung erklärte, dass alle Versuche gescheitert sind, alle Interessen zusammenzufassen, einschließlich der finanziellen Absicherung des Verfahrens: Insofern wurde das Ergebnis zur Kenntnis genommen, dass an dieser Stelle vorerst kein B-Plan aufgestellt wird. Die Verfahren werden vom Landkreis nun weiter verfolgt und unter den derzeitigen Voraussetzungen (Laut FNP neu – Wohnbaufläche, kein LSG, FNP alt – Grünfläche, LSG).

OT Ferch

Straßenausbau „Fercher Waldstraße“

Der Beschluss zum grundhaften Ausbau wurde auf der GV-Sitzung am 04.05.2016 gefasst.

Das Ingenieurbüro, die PST GmbH, erarbeitet nun bis Anfang August die weiteren Unterlagen, wie die Ausführungsplanung, das Leistungsverzeichnis usw. und bereitet die öffentliche Ausschreibung vor. Aus heutiger Sicht soll die Realisierung der Baumaßnahme im Herbst beginnen.

Sanierung Pflasterrinne Dorfstraße

Die Sanierung eines weiteren Teilstückes der Granitpflastersteinrinne wird bis Mitte Juli abgeschlossen.

Elektro-Tankstelle

Die Elektrotankstelle auf dem Parkplatz Beelitzer Straße/Burgstraße wird im Monat Juli fertiggestellt und kann in Betrieb genommen werden.

Hermann-Tischler-Weg

Baugenehmigung wurde erteilt, jedoch die Eigentümergemeinschaft hat sich nach wie vor für eine Variante < 4m Straßenbreite als genehmigungsfreies Vorhaben entschieden. Als Ausführungszeit wurde das Frühjahr 2017 genannt.

Kunstrasenplatz - Sportplatz Ferch

Am 31.05.2016 wurde der Bauantrag für das Projekt „Errichtung eines Kunstrasenplatzes“ der Sportgemeinschaft Ferch e.V. bei der Unteren Bauaufsicht des LK PM eingereicht. Bis in die 26. KW werden noch vom Planungsbüro erforderliche Unterlagen erarbeitet und nachgereicht. Weiterhin wird vom Sportverein der konkretisierte Förderantrag erarbeitet. Die neue Flutlichtanlage wird nunmehr Teil der Antragstellung sein.

B-Plan Sperlingslust (Abstimmung mit dem LK-PM am 28.06.2016)

Nach umfangreicher Diskussion im Landkreis Potsdam-Mittelmark wurde festgelegt, dass der B-Plan Entwurf sich orientieren soll an einem Festsetzungskatalog vom 23.09.2014. Dieser Katalog wurde dem Landkreis vorgelegt, als allererster Schritt zur Vorbereitung des B-Plan Vorentwurfes. Herr von Arend hatte sich vorab dazu mit der Unteren Wasserbehörde, hinsichtlich ihrer Bedenken zum B-Plan Vorentwurf, verständigt. Wesentlicher Inhalt ist die GRZ von 0,2 mit / GR 80 m² inklusive Terrassen am Haus und eine 50%-ige Überschreitung von Nebenanlagen. Weiterhin wird festgesetzt werden, ein Vollgeschoss mit einer maximalen Höhe, hierzu gab es noch kein endgültiges Ergebnis. Fragen zur sicheren Erschließung wurden ebenfalls von der Unteren Wasserbehörde angesprochen, dazu wird die Wassergemeinschaft sich in den nächsten Wochen mit dem WAZV verständigen.

Als zweiter Vorschlag wurde ein B-Plan Entwurf diskutiert, der eine differenzierte GRZ für die Bereiche Wochenendhausgebiet, Ferienhausgebiet, Bootslagerplatz und ähnliches beinhaltet.

Ziel ist es, zwischen den privaten und den öffentlichen Belangen zu vermitteln, da es unterschiedliche Festsetzungsvorschläge vom Vorhabenträger und der Unteren Wasserbehörde gibt. Bei der differenzierten GRZ Festsetzung wurde vorgeschlagen, eine Grundfläche von 80 m² plus 25 m² Terrasse pro Gebäude, dies fand keine Zustimmung des Landkreises.

Herr Rainer hat als Vertreter der Vorhabenträgergemeinschaft an der Beratung teilgenommen und wird seine Mitglieder vom Ergebnis der Beratung informieren. Das weitere Vorgehen wird mit der Verwaltung abgestimmt.

Ziel der Verwaltung ist es, den B-Plan Entwurf in die vierte Sitzungsfolge nach der Sommerpause einzubringen.

B-Plan Heideberg (Abstimmung mit dem LK-PM am 28.06.2016)

Die Verwaltung hat dem Landkreis noch einmal zusammenfassend vorgestellt, welche Auswirkungen und Probleme es geben wird, sollte der B-Plan entwickelt werden. Der Landkreis teilt die Bedenken der Verwaltung und empfiehlt an dieser Stelle keinen B-Plan zu entwickeln. Die Betroffenen wurden bereits über diese Absicht informiert und werden Bauanträge einreichen.

B-Plan Borker Weg (Abstimmung mit dem LK-PM am 28.06.2016)

Das Umweltministerium hat zum wiederholten Male mitgeteilt, dass eine Entlassung aus dem LSG für den B-Plan Bereich Borker Weg nicht erfolgen wird. Es hat stattdessen mitgeteilt, dass die untere Naturschutzbehörde prüfen möge, ob eine Befreiung im Einzelfall erfolgen kann. Herr von Arend sicherte zu, dies mit der unteren Naturschutzbehörde, die an der Beratung nicht teilgenommen hat, zu besprechen. Er wird uns das weitere Vorgehen nach der Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde mitteilen.

OT Geltow

Spielgerät Badestelle Wildpark-West

Nach letzter Abstimmung mit der Interessengemeinschaft für die neue Gestaltung der Spielfläche an der Badestelle Wildpark-West wurde das ausgewählte Spielgerät incl. die Aufstellung und Montage beauftragt. Auf Grund der Lieferzeit wird die Aufstellung aber frühestens Mitte des Monats August erfolgen.

FFW Geltow - Anbau Fahrzeughalle

Für den Entwurf eines kompletten Feuerwehnanbaus in Geltow, in Form einer angebauten Halle mit 3 Einstellplätzen, so wie er im IEA- und FWA – Ausschuss vorgestellt wurde, gab es keine Zustimmung. Aus den Gremien erging ein Prüfauftrag an die Verwaltung und an die Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr, inwieweit eine Umverlagerung und Umorganisation der Funktionen zu den anderen Gerätehäusern in Caputh und Ferch erfolgen könnte, für die im Heizhaus der Schule Geltow eingelagerten Materialien.

Es wird am 12.07.2016 dazu einen Termin in der Verwaltung geben.

Meusebach-Grundschule Geltow

Für das beschlossene Erweiterungs- und Sanierungsprojekt der Meusebachschule wurden von der Bauverwaltung und vom Fachbereich Finanzen diverse Fördermöglichkeiten geprüft und Finanzierungsmodelle erstellt. Die Fördermöglichkeiten aus dem KIP-Landesprogramm „Investive Maßnahmen für gemeinsamen Unterricht“ sind beschränkt auf die tatsächlichen baulichen Maßnahmen, bezüglich der Barrierefreiheit (z.B. Aufzug, Rampen, WC-Anlagen, etc.). Dieses soll in einem Termin am 04.07.2016 in der Bauverwaltung mit dem Fördergeber MBJS konkreter abgestimmt werden. Ziel ist es, baldmöglichst den Fördermittelantrag zu konkretisieren und die hierfür einzuplanende Zuschusssumme zu bestimmen, so dass Klarheit über die aufzubringenden Kofinanzierungen aus Kredit- und Eigenmittel bestehen.

Die europaweite Ausschreibung der kompletten Planungsleistungen (Generalplaner oder Bietergemeinschaften), die entsprechend der Höhe der Investition und gemäß dem geltenden Vergabegesetz vorgeschrieben ist, wurde am 09. Juni 2016 im Europäischen Amtsblatt für Ausschreibungen veröffentlicht. Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren wird bedingt durch die gesetzlichen Fristen bis Mitte Oktober dauern.

Alle Ortsteile

In Abhängigkeit von der Witterung werden entsprechend des jeweili-

gen Bedarfes die Folgen der Erosionen und Ausspülungen durch Niederschlagsereignisse nach Bedarf beseitigt.

Ebenso erfolgte im Juni die Instandsetzung/Ausbesserung der Straßen und Wege mit bituminösen Fahrbahnoberflächen durch patchen.

Straßenbeleuchtung

Die Leistungen für die Reparatur und Instandsetzung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Gemeinde Schwielowsee wurden neu ausgeschrieben.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Elektrofirma Manfred Unger aus Stahnsdorf abgegeben.

Dieses Elektronunternehmen erhielt, nach Prüfung der Referenzen, auch den Auftrag zur Ausführung der entsprechend anfallenden Leistungen vorerst für eine Vertragslaufzeit von 2 Jahren, beginnend ab 01.06.2016.

Fördermittelantrag bzgl. der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten

Auf Grundlage des im März 2016 gestellten Fördermittelantrages beim BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit) zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED, erhielt die Gemeinde am 20. Mai 2016 den Zuwendungsbescheid. Gefördert werden ausschließlich die Kosten für die Leuchten sowie Steuer- und Regelungstechnik. Nicht gefördert werden die Erneuerung der Stromkabel und der Masten.

Entsprechend der Planung der sukzessiven Erneuerungen von Straßenbeleuchtungsanlagen sind für 2016 im OT Geltow nach wie vor die Havelpromenade, der Große Querweg und der Hirschweg vorgesehen. Im OT Ferch die Ergänzungsbeleuchtung im Glindower Weg (KITA), die Beleuchtungserweiterung in Kammerode und im OT Caputh die Auguststraße. Der Bewilligungszeitraum für die Maßnahmen ist gemäß Zuwendungsbescheid bis zum 30. Juni 2017 festgesetzt.

Allgemeine Straßeninstandsetzung

Eine Ausbesserung kann immer nur mit dem Material erfolgen, welches auch vorhanden ist. Wichtig ist eine genügende Ausbau/Aushubtiefe, um eine ordentliche Verdichtung hinzubekommen. Weiterhin sollte grundsätzlich nur gebrochenes Material am besten aus Naturschotter verwendet werden, da die Verzahnung hier am besten ist. Das größte Problem sind die starken Neigungen mit großem und schnellem Wasserabfluss. Die dadurch erzeugten Ausspülungen sind aber nur durch eine Oberflächenbefestigung zu verhindern. Alles andere, gerade bei Starkregen, macht höchstens vorübergehend Sinn. Eine Oberflächenbefestigung hat aber auch zur Folge, dass im Vorfeld geklärt werden muss, wohin das Regenwasser geleitet werden soll. Daraus ergibt sich, dass entsprechend der Regenwasserkonzeption, erst dafür Sorge getragen werden muss, funktionierende Regenentwässerung zu schaffen.

Sachgebiet Ordnung und Sicherheit

Geruchsbelästigung in Geltow

Im Ortsbeirat Geltow am 23.05.2016 wurde durch Bürger die Beschwerde formuliert, dass es im Bereich von Richter Recycling unangenehm rieche und dies zu einer Belästigung führt. Diese Meldung wurde umgehend an das zuständige Landesamt für Umwelt weitergeleitet, welches sofort eine Überprüfung durchführte.

Durch das Landesamt, Herrn Hübner, wurde am 31.05.2016 nachfolgendes mitgeteilt:

„... Grundsätzlich kann mit einzelnen Geruchsereignissen noch kein behördliches Handeln begründet werden. Nach der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) sind in einem Wohngebiet, die Immissionsorte sind dort die Wohnhäuser bzw. deren unmittelbare Umgebung (Terrasse u.ä.), anlagenspezifische Geruchswahrnehmungen von insgesamt bis zu 10% der Jahresstunden zulässig. Bei 8760 h/a wäre der Geruch von Anlagen an 876 h/a hinzunehmen. Nur zur Information: In Gewerbe-/Dorfgebieten erhöht sich der o.g. Wert auf 15% der Jahresstunden.

Auch unter Berücksichtigung aller bekannten Beschwerden wegen Geruch, bisher waren es zwei, ergeben sich keine Anhaltspunkte,

dass die o.g. 10% der Jahresstunden in der Wohnbebauung Geltow erreicht werden.

Den jeweiligen Bürgern, die sich von Geruch belästigt fühlten, wurden Formulare zur Erfassung der Gerüche zugesandt, mit der Bitte an der Klärung der Beschwerden mitzuwirken und zukünftige Geruchsereignisse zu erfassen. In keinem Fall erhielt das LfU die Formulare ausgefüllt zurück. Eine genaue Bewertung der Geruchssituation am Standort war daher nicht möglich.

Bei Anlagenkontrollen auf dem Betriebsgelände der Richter Recycling GmbH in Geltow konnte bisher in keinem Fall ein Geruch mit möglicher Fernwirkung festgestellt werden. Einzelne Geruchswahrnehmungen in der unmittelbaren Nähe der möglichen Emissionsquelle, z.B. des Löschwasserteiches, waren in einem größeren Abstand nicht mehr zu spezifizieren. Außerhalb des Betriebsgrundstücks wurden in keinem Fall Gerüche mit einem Bezug zur Anlage festgestellt. Das LfU geht Beschwerden nach, versucht deren Ursache zu klären und lässt ggf. erforderliche sowie begründete Maßnahmen zur Änderung der Situation umsetzen. Hierzu ist es aber erforderlich, dass die Beschwerde zeitlich und örtlich genau bestimmt ist. Die Bearbeitung erfordert weiterhin einen Informationsaustausch zwischen den Betroffenen und dem LfU, daher ist die Bearbeitung von anonym vorgelegten Beschwerden grundsätzlich nicht möglich.

Zur Situation in Geltow können sich betroffene Bürgerinnen und Bürger direkt ans LfU wenden. Die erforderlichen Kontaktdaten wurden den Bürgern mitgeteilt. Wenn nicht, können sie gern die entsprechenden Angaben in der Signatur weitergeben. Wird die Beschwerde bei der Gemeinde eingebracht, sollten die Umstände genau dargestellt und eine Kontaktmöglichkeit (Name, Telefonnummer, Adresse) hinterlassen werden. Die Informationen sind dem LfU so schnell wie möglich zu übermitteln.

Gerade bei Geruchsbeschwerden ist eine zeitnahe Reaktion erforderlich, daher könnte die Gemeinde Schwielowsee das LfU damit unterstützen, wenn eine zeitnahe „Begehung“ des Immissionsortes, dort wo der Geruch festgestellt wurde, durch einen „Außendienstmitarbeiter“ der Gemeinde möglich wäre und das maßgebliche Ereignis unabhängig bestätigt wird. Wir können uns gern hierzu weiter abstimmen. ...“

Weiterhin wurde nach einer Kontrolle am 01.06.2016 durch Herrn Hübner, LfU Brandenburg, am 02.06.2016 informiert:

„Aufgrund der bei der Gemeinde Geltow eingegangenen Beschwerden habe ich gestern, dem 01.06.2016, den Standort der Richter Recycling GmbH hinsichtlich besonderer Geruchsquellen kontrolliert.

Im Eingangsbereich und im Anlagenbereich konnte ich weder spezifische noch einen „besonderen“ Geruch im Hintergrund feststellen. Nur in unmittelbarer Nähe des Löschwasserteiches war der Geruch des „abgestandenen“ Wassers wahrzunehmen, weiterhin gab es in der Nähe eines Haufwerkes mit gemischten Bauabfällen, die in der dreiseitig geschlossenen Halle lagerten und sortiert wurden, einen spezifischen „Müll“-Geruch.

Die Gerüche beider genannten Quellen waren bereits im leicht vergrößerten Abstand, also noch auf dem Betriebsgrundstück, nicht mehr festzustellen.

Ich kann nicht ausschließen, dass bei besonderen Wettersituationen, in unmittelbarer Nähe des Betriebsgrundstücks, also wenn z.B. am Zaun entlang gegangen wird, die Geruchsimmissionen des Teiches wahrzunehmen sind.

Wie bereits in meiner ersten E-Mail geschrieben, besteht für diesen Bereich aber kein Schutzanspruch. Auch dürfte die Aufenthaltsdauer eines Waldspaziergängers in einem möglichen Immissionsbereich nicht ausreichen, dass Richtwerte für Geruchsimmissionen überschritten werden.

Auf dem Betriebsgelände konnte ich im Weiteren keine Abfälle feststellen, die mit besonderen Gerüchen verbunden sind.

Auch ergaben sich für mich keine Anhaltspunkte, dass die o.g. Gerüche in der Wohnbebauung Meiereistraße und Wildparkstraße wahrgenommen werden und dort zur Überschreitung der zum Schutz der Nachbarschaft geltenden Immissionsrichtwerte für Geruch beitragen.“

Eine wesentliche Kritik, die durch das Landesamt geübt wird, ist, dass beständig pauschale Beschwerden gegen das Unternehmen vorgebracht werden, welche sich jedoch häufig als nicht haltbar herausstellen. Abgeforderte Protokolle werden nicht geführt. Durch diese Form der pauschalisierten Meldungen, werden Ressourcen gebunden, welche an anderer Stelle fehlen. Daher wird das Landesamt nur noch bei spezifischen Meldungen, mit Angabe des Meldenden aktiv werden.

Allgemeine Information:

- Frau Hoppe informiert, dass sie am 06. Juli 2016 und vom 18. Juli bis 26. Juli 2016 im Urlaub ist.
- 13. August 2016 – 14. Fährfest der Gemeinde Schwielowsee rund um das Caputher Gemeinde

Bemerkung:

Herr Dr. Plöchl nimmt ab 19.05 Uhr an der Gemeindevertretersitzung teil. Es sind jetzt 20 Gemeindevertreter anwesend.

Frau Hoppe begrüßt die Gemeindevertreter, die Schwielowseer Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Gäste und beginnt ihre Ergänzung zum Bericht der Bürgermeisterin:
Sie berichtet zu nachfolgenden aktuellen Themen wie folgt:

Informationen der Wahlleiterin

Vorläufiges Ergebnis des Volksbegehrens: "Volksinitiative für größere Mindestabstände von Windrädern sowie keine Windräder im Wald"
Laufzeit: 7. Januar 2016 bis 6. Juli 2016

Eintragungslisten der Ortsteile Caputh, Ferch Geltow:

gültige Eintragungen	82
ungültige Eintragungen	0

Eintragungsscheine:

zurückgesandte, gültige Eintragungsscheine	120
zurückgesandte, ungültige Eintragungsscheine	0

Gesamteintragungen der Gemeinde Schwielowsee: 202

Die Unterlagen wurden am 07.07.2016 dem Kreiswahlleiter, Herrn Schrewe, in Potsdam übergeben.

Besetzung des Ortsbeirates Geltow

Herr Dr. Ofcsarik wurde am 08.07.2016 wie folgt informiert:

Sehr geehrter Herr Dr. Ofcsarik,

ich teile Ihnen gem. § 80 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV mit, dass Herr Bernd Juche durch schriftliche Erklärung vom 10. Juni 2016, Posteingang 13. Juni 2016, sein Mandat zum 30. Juni 2016 gemäß § 59 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlG zurückgegeben hat.

Der Sitz ist gem. § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG auf Herrn Horst Geßwein, 1. Nachfolgekandidat der Fraktion Bürgerbündnis Schwielowsee, übergegangen.

Herr Horst Geßwein hat durch schriftliche Erklärung vom Juni 2016, Posteingang 22. Juni 2016, sein Mandat gemäß § 61 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG nicht angenommen.

Der Sitz ist gem. § 60 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG auf Herrn Torsten Böttcher, 2. Nachfolgekandidat der Fraktion Bürgerbündnis Schwielowsee, übergegangen.

Herr Torsten Böttcher hat gemäß § 51 Abs. 1 Satz 1 und 2, Fristenregelung, sein Mandat gemäß § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG angenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Reichau

Wahlleiterin

der Gemeinde Schwielowsee

Im Amtsblatt Nr. 07, am 27.07.2016, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung.

Frau K. Hoppe, Bürgermeisterin, sowie Herr R. Büchner, Vorsitzender der Gemeindevertretung, wurden mittels Kopie in Kenntnis gesetzt.

Städtebaulicher Vertrag Gemeinde Schwielowsee ./ Dr. Hardt

Die Parteien Dr. Hardt und PRIMA Unternehmensgruppe konnten sich leider nicht zu den Vertragsinhalten einigen. Es wurde mitgeteilt, dass deshalb ein Verkauf der Flächen in Caputh-Mitte wieder offen ist. Herr Dr. Hardt hat sich dahingehend geäußert, dass er die Erschließung ggf. doch allein realisieren will. Weitere Informationen liegen uns nicht vor. Herr Dr. Hardt wurde aufgefordert, zu einem klärenden Gespräch für die Verwaltung in absehbarer Zeit zur Verfügung zu stehen.

E-Mail-Anfrage an den LK PM vom 05. Juli 2016 zum Ankerhaus Caputh aufgrund der Pressemitteilungen in der PNN und MAZ

E-Mail-Antwort vom 12. Juli 2016 vom Fachbereich 5:

„Sehr geehrte Frau Hoppe,

zu Ihrem persönlichen Anliegen bezüglich des Erwerbs des Grundstücks F.-Ebert-Str. 18 in Caputh, teile ich Ihnen Folgendes mit:

Im Kreistag am 23.06.16 wurde öffentlich eine Eilentscheidung vom 20.06.16 zum Erwerb des o.g. Grundstücks durch die Kreisverwaltung genehmigt.

Ja, ich bleibe wohl dabei, dass es uns in der Kreisverwaltung, insbesondere im FB 5, sehr daran gelegen ist, eine transparente und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen als kommunale Vertreter zu pflegen und ich bemühe mich darum sehr.

In diesem Fall stand bei der Kaufentscheidung allerdings eine Änderung der Nutzung bzw. die Bestimmung der Entwicklungsziele des Gebäudes nicht im Vordergrund. Die Begründung ist zunächst eine rein fiskalrechtliche/wirtschaftliche:

Der Landkreis hatte mit dem bisherigen Eigentümer des Grundstücks (vormals Hotel „Goldener Anker“) einen Nutzungsvertrag für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern mit einer Laufzeit bis zum 30.06.2020. Kurzfristig und befristet wurde uns als Kreisverwaltung und derzeit alleinige Nutzerin das Gebäude aber zum Kauf angeboten, womit die für die nächsten 4 Jahre erheblich anfallenden jährlichen Mietkosten obsolet werden sollten.

Eine Änderung der Nutzung ist derzeit nicht absehbar aber auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen, zumal die Verpflichtung des Landkreises zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern ebenso unabschätzbar ist wie die Verpflichtung zur Unterbringung aller anderen Flüchtlinge in den nächsten Jahren.

Ich hoffe, Sie können vor diesem Hintergrund die kurzfristige Kaufentscheidung des Landkreises besser verstehen.

Mit freundlichen Grüßen,

im Auftrag

in Vertretung

Siggel für Schulz

Fachbereichsleiter Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit“

Anfragen zum versendeten Bericht der Bürgermeisterin:

- Herr Lietz fragt zur Seite 14 – Allgemeine Straßeninstandsetzung an; warum werden Randbereiche bei Straßen mit großem Gefälle nicht befestigt. Hintergrund ist die starke Ausspülung der Randbereiche bei jedem Regenfall und die anschließende Auffüllung der Ausspülungen durch die Mitarbeiter des Bauhofes. Er bittet den Bauausschuss sich der Problematik anzunehmen. Frau Murin informiert, dass die Problematik bekannt ist, siehe Regenwasserkonzeption. Das Problem kann aus ihrer Sicht nur durch den grundhaften Ausbau der betroffenen Straßen beseitigt werden. Bei der Befestigung der Seitenstreifen, z.B. Bergstraße, würde

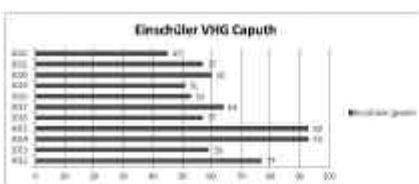
die Sammlung des abfließenden Regenwassers auf der Kreisstraße erfolgen. Diese hat jedoch nicht die Kapazität, das abfließende Regenwasser der Gemeindestraßen zusätzlich aufzunehmen. Herr Hüller erklärt, dass er Lösungsansätze sieht, die mit Herrn Schiffmann besprochen sind. Es muss eine individuelle Lösung für jede betroffene Straße gefunden werden. Der IEA wird sich mit dieser Problematik auseinandersetzen.

- Frau Dr. Berlin fragt zur Seite 3 – Zunahme der Güterverkehre in der Gemeinde Schwielowsee an; wie hoch die Frequenz/Anzahl der durchfahrenden Güterzüge in den Nachtstunden ist. Frau Hoppe informiert, dass diese Zahl nicht bekannt ist und die Bahn, aufgrund der Anfrage der Verwaltung und der Beschwerden aus der Bevölkerung endlich eine Antwort versandt hatte. Es hatten sich mehrere Bürger an die Verwaltung gewandt, da diese von der DB Netz AG keine Antwort erhielten und um Hilfe baten. Die Antwort wurde im Bericht der Bürgermeisterin abgedruckt. Herr Lietz ergänzt aufgrund Presseveröffentlichungen, dass die Umleitung des Güterverkehrs seit dem 05. Juli 2016 beendet ist.
- Frau Fahry-Seelig fragt zur Seite 6 – Zahlen der Kinder in den Schulen und Kitas an; ob die Verwaltung bei der steigenden Geburtenrate in der Gemeinde Schwielowsee bereits das Raumkonzept der Grundschule Caputh für die Zeit in ca. 6 Jahren dahingehend überprüft, ob ausreichend Räume (Klassenräume) zur Verfügung stehen bzw. ob Änderungen frühzeitig durchgeführt werden müssten. Frau Wieteck-Barthel informiert, dass bereits im KSA, am 04. April 2016, eine ausführliche Informationsvorlage eingebracht und diskutiert wurde. Tendenziell wird eine Zweizügigkeit der Grundschule Caputh ab 2018/2019 erwartet. Sie bietet an, die Zahlen zur Schulentwicklung Caputh und Geltow für das Protokoll zur Verfügung zu stellen. Herr Büchner und die Gemeindevertreter stimmen dem zu und bitten die Auswertungen der Statistiken umsichtig und regelmäßig im KSA durchzuführen.

Schwielowsee Schielerufkommen 2011 - 2021

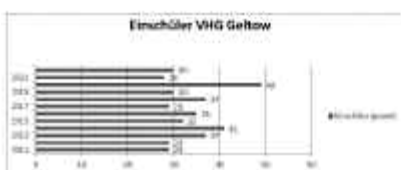
Gemeinde Schwielowsee OT Caputh | Ferch
Stand: SWG-Zahlen 12.01.2016

Erziehungsjahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung
Einw. in der Schule	98	77	59	40	43	51	44	33	31	28	27	-71
Kinder in der Schule	94	87	52	35	37	41	34	23	20	18	17	-77
Kitas	11	10	7	5	6	10	10	10	11	10	10	0
Veränderung	-	-	-	-	0	0	0	-	-	-	-	-
Anzahl der Kinder	2	3	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0



Gemeinde Schwielowsee OT Geltow
Stand: SWG-Zahlen 13.07.2016

Erziehungsjahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung
Einw. in der Schule	34	29	27	41	32	30	28	27	26	24	20	-14
Kinder in der Schule	31	26	22	36	24	26	22	20	19	16	13	-18
Kitas	3	3	5	5	8	4	6	7	7	8	11	8
Veränderung	-	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl der Kinder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



- Frau Ladner fragt zur Seite 6 – Schulen an; ob die Zahlengleichheit bei der Früh- und Spätbetreuung der Schulen in Caputh und Geltow zufällig gleich oder fehlerbehaftet ist. Frau Wieteck-Barthel

informiert, dass hier die Zahlen zufällig gleich sind. Ein Fehler liegt nicht vor.

Weiterhin bittet Sie um Erläuterung des Begriffes „Einzelfall“ bei der Tagespflege. Frau Wieteck-Barthel informiert, dass es sich um eine Inanspruchnahme der Betreuung des Kindes nach 17:00 Uhr von den Eltern handelt.

- Frau Ladner fragt an, ob es neue Erkenntnisse zur Thematik „Feuerwehrgelände in Geltow“ gegeben hat aufgrund des Abstimmungstermins am 12.7.2016. Frau Hoppe informiert zur Zusammenkunft am 12.07.2016 in der Verwaltung mit dem Gemeindeführer Herrn Hartmann zur Situation der FFW Geltow und den erteilten Prüfaufträgen. Es wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass das Heizhaus in Geltow bereits stark geräumt wurde und die notwendigen Materialien/Geräte zunächst in Boxen gelagert wurden. Für diese Gerätschaften wird zukünftig ein kleiner Anbau notwendig, wie in der Tischvorlage für den FWA am 15.06.2016 schriftlich dargelegt (l/b/h=6/6/4m) Aus aktueller Sicht könnten die Aufgaben somit am Standort in Geltow erfüllt werden. Herr GWF Hartmann hat eine Dokumentation zu den Platzverhältnissen in den Gerätehäusern Caputh und Ferch vorgelegt. In die Sitzungsfolge nach der Sommerpause wird eine Beschlussvorlage vom FB BOS, kleiner Anbau, eingereicht, unteretzt mit den benötigten Notwendigkeiten für die FFW Geltow und unter Berücksichtigung der geprüften Platzverhältnisse in den anderen Ortswehren.
- Herr Ellguth fragt an, ob die Ortswehrgelände in die Thematik mit einbezogen wurden. Frau Hoppe teilt mit, dass dies noch nicht passiert ist, aber vorgesehen ist.
- Herr Dr. Plöchl erklärt zur Seite 11 – RWB Einzugsgebiet Schmerberger Straße – Süd (alt „Fasanenweg“); dass er der hier vorgeschlagenen Lösung nicht zustimmen kann und bittet erneut um Prüfung und Aufzeigung anderer Lösungswege. Herr Schiffmann fragt an, ob hier das Problem die Schleppkurve ist. Frau Murin informiert, dass die Schleppkurve zurzeit das Hauptproblem darstellt. Die entsprechenden Bauerlaubnisverträge werden nicht zurückgesandt bzw. zurückgesandte Verträge sind mit Bedingungen verknüpft, die die Verwaltung nicht erfüllen kann. Herr Büchner bittet hier keine Grundsatzdiskussionen zu führen, da diese in den Ausschüssen geführt werden sollten. Herr Ellguth fragt an, ob die Realisierung mit einer Einbahnstraße erfolgt. Frau Murin bestätigt dies.
- Frau Dr. Berlin bittet um Verweis auf das Hauptausschussprotokoll vom 29.06.2016 als Information für die Bürgerinnen und Bürger. Herr Büchner bittet diesen in das Protokoll einzufügen.

Verweis auf das Protokoll des Hauptausschusses vom 29.06.2016 zu den Themen:

- Seite 8; TOP 6 – Sonstiges – Abs. 3 „Lärmschutz an der A10“
- Seite 9; TOP 6 – Sonstiges – Abs. 7 „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Zwischenlagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in 14548 Schwielowsee OT Ferch“

TOP 6

Einwohnerfragestunde

Herr Kunz, Wildpark-West, fragt an, inwieweit es eine enge Abstimmung zwischen der Initiative zu den Baumaßnahmen für das neue Spielgerät an der Badestelle Wildpark-West mit der Verwaltung gibt, da die Badestelle durch Absperrung nur begrenzt nutzbar ist.

Frau Murin informiert, dass sich die Initiative für ein Spielgerät entschieden hat, welches leider eine lange Lieferzeit (8 Wochen) hat. Abstimmungen sind kontinuierlich mit der Verwaltung erfolgt. Herr Fannrich bestätigt die enge Abstimmung mit der Verwaltung.

Weiterhin fragt er an, ob nach Aufstellung des Spielgerätes die Bade- stelle mit Begrenzungsbojen gegen die Sportschiffahrt abgesichert werden könne.

Frau Murin informiert, dass keine Bojen gesetzt werden, da es keine öffentliche Badestelle ist.

Weiterhin fragt Herr Kunz an, ob der Fördermittelantrag für das Bundesprogramm für die Sanierung der Meusebach-Grundschule Geltow nicht zu spät gestellt wurde, da die Fristen vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung lagen.

Frau Lietz informiert, dass der Fördermittelantrag rechtzeitig gestellt wurde. Der Beschluss zum Fördermittelantrag wurde in der Gemeindevertreter Sitzung am 16.12.2015 gefasst. Das Votum des Hauptausschusses wurde bereits zum Antrag fristgerecht nachgereicht. Die Ablehnung des Antrages steht mit dem Datum der Einreichung in keinem Zusammenhang. Die fachliche Prüfung des Projektes wurde durch den Fördermittelgeber durchgeführt.

Da das Programm aber überzeichnet war, konnte keine Bewilligung erfolgen.

Frau Dr. Berlin bittet um Information, wie teuer das neue Spielgerät in Wildpark-West ist.

Herr Fannrich informiert, dass im Haushalt 17.000 Euro eingestellt wurden und dass die Kosten des Spielgerätes ohne die notwendigen Nebenkosten ca. 8.000 Euro betragen. Hinzu kommen noch Kosten für die Flächenaufbereitung, Palisaden, Spielsand, Transport uvm. Die Initiative hat 1.600 Euro gespendet.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

TOP 7

Beschlussfassung zum Änderungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes "Einzelhandelsbetrieb Hauffstraße 34", OT Geltow BV-2016/305

Herr Büchner begrüßt Frau Giesecke, Planungsbüro und Herrn Skalda, zu diesem Tagesordnungspunkt. Herr Büchner bittet um Rederecht für beide Gäste. Dem wird zugestimmt.

Frau Ladner erläutert, warum ein beschleunigtes Verfahren hier nicht durchgeführt werden dürfte. Dem Sitzungsdienst übergibt Frau Ladner ihren Redebeitrag:

Es bleiben auch bei der jetzt vorgelegten Begründung offene Fragen:

1. Über das Gespräch am 13.05.2016 gibt es keinen Vermerk, der die im Einzelnen vertretenen Auffassungen zumindest ansatzweise anführt, nur ein Schreiben von Prof. Schmidt-Eichenseid vom 11. Mai 2016, das nunmehr vorgelegt worden ist. Es handelt sich dabei aber um die Auffassung des Planers, nicht des Fachbereichs.

2. Die nunmehr eingefügte Begründung in 101.27 enthält zudem nach wie vor keine überzeugende Begründung, weshalb die Behandlung im beschleunigten Verfahren im Ergebnis als vertretbar anzusehen sein könnte.

Mein Mann hat als sachkundiger Einwohner schon in der letzten Sitzung des IEA ausgeführt, dass er ein beschleunigtes Verfahren für nicht zulässig hält.

Für die heutige Sitzung hat er mir einen Beschluss des OVG NRW vom 29. Juni 2015 – 10 B 353/15 – mitgegeben, der sich zur Frage der Zulässigkeit eines beschleunigten Verfahrens verhält und dabei auch auf die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts aus 2013 abstellt.

Danach spricht weiterhin alles dafür, dass hier ein beschleunigtes Verfahren nicht durchgeführt werden sollte. Die Gründe im Einzelnen sind:

1. Lage des Plangebietes innerhalb der weiteren Zone des Wasserschutzgebietes.

2. Die Oberflächenentwässerung dürfte problematisch sein – Bau einer Versickerungsanlage unter Grasnabe.

3. Es handelt sich teilweise um eine Altlastenverdachtsfläche mit möglichen Verunreinigungen des Bodens durch die frühere Tankstelle.

4. Die Lärmimmissionswerte werden nach dem Schallgutachten erheblich überschritten. Das aktuelle Lärmgutachten hält zumindest passive Lärmschutzmaßnahmen für erforderlich. Allin dies spricht nach der zitierten Rechtsprechung gegen ein beschleunigtes Verfahren und für eine Umweltverträglichkeitsprüfung.

Frau Murin erklärt die Empfehlung für das einstufige Verfahren und verweist auf die Inhalte in den Sitzungsunterlagen (Vermerk des Büros Plan & Recht und Schreiben Landkreis PM). Im Ergebnis wurde festgestellt, dass alle Voraussetzungen für ein einstufiges Verfahren erfüllt werden. Der Umweltbericht wird zusätzlich angefertigt, die Verwaltung empfiehlt in Abstimmung mit dem Landkreis und dem Planungsbüro Plan & Recht das einstufige Verfahren nach § 13 a BauGB.

Herr Horst Bothe fragt an, warum sich das Schalltechnische Gutachten nur auf die B1 bezieht. Frau Giesecke, Planungsbüro, informiert, dass in den kompletten Unterlagen 3 Themen zum Lärm betrachtet wurden (Auswirkungen des Marktes hinsichtlich der umliegenden Wohnbebauung und der Verkehre) und in der Anlage 11 die B1 gesondert betrachtet wurde hinsichtlich der Linksabbiegespur und deren Auswirkung.

Beschluss-Nr.: 16-07-26

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

- Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 24.02.2016 wie folgt geändert:
 - Das Flurstück 612 der Flur 1 der Gemarkung Geltow wird vollständig in den räumlichen Geltungsbereich einbezogen.
 - Das Flurstück 249 der Flur 1 der Gemarkung Geltow wird teilweise in den räumlichen Geltungsbereich einbezogen.
 - Das Flurstück 613 befindet sich nicht mehr im räumlichen Geltungsbereich.

Der räumliche Geltungsbereich hat damit eine Größe von 10.074,61 m².

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der Anlage 1 zu entnehmen.

- Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen. Den in der Anlage 2 zur Vorlage wiedergegebenen Abwägungsvorschlägen zu den eingegangenen Anregungen wird gefolgt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden gebilligt (Anlagen 3 - 5).
- Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.
- Das Verfahren wird als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.
- Die Beschlüsse über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans sind ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 8

Beschlussfassung zum Herausgeber, Verleger und Redaktion der Heimatzeitung der Havelbote

BV-2016/299

Herr Dr. Plöchl fragt an, warum aus dem Finanzausschuss die Empfehlung, „dass im ersten Jahr und bis zur ersten Drucklegung eine Überprüfung der Druckkosten erfolgen sollte“ nicht in den Beschlusstext aufgenommen wurde. Frau Hoppe erläutert, dass über

diese Empfehlung, die Herr Dr. Plöchl einbrachte, zwar diskutiert wurde, aber diese nicht in den Beschlusstext eingeflossen ist Herr Fannrich erläutert, dass eine Prüfung von 60 g Papier zur Kostensenkung stattfinden sollte, dies wurde von Frau Hoppe für den Hauptausschuss erledigt und den Mitgliedern des Hauptausschusses vorgelegt.

Frau Stooß bestätigt, dass keine Änderung der Beschlussvorlage erfolgen sollte.

Frau Lietz teilt mit, dass der FWA empfohlen hat, die Arbeit des Redaktionsteams nach ein bis 2 Jahren zu überprüfen. Diese Festlegung wurde in die Beschlussvorlage eingearbeitet. Im Finanzausschuss erfolgte kein Votum zur Änderung des Beschlusstextes.

Frau Ladner verweist auf die Seite 8 Absatz 1 der Beschlussvorlage.

Herr Büchner fragt Herrn Dr. Plöchl an, ob er zur Änderung des Beschlusstextes einen Antrag stellen möchte.

Herr Dr. Plöchl stellt den Antrag wie folgt:

Ergänzung des Beschlusstextes als Punkt 7 des Beschlussvorschlages: In den kommenden 2 Jahren ist zu überprüfen, inwieweit die Druckkosten kostengünstiger durch technische und organisatorische Maßnahmen gestaltet werden können.

Abstimmung zum Antrag:

4 Jastimmen 12 Neinstimmen 4 Enthaltungen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Herr Büchner bittet in Vorbereitung auf die Gemeindevertreter-sitzung innerhalb der Fraktionen um vorbereitende Abstimmungen.

Frau Dr. Berlin verweist auf das Protokoll des FWA, und dass dieses erst in der kommenden Sitzung bestätigt wird und daher kein Antrag vorformuliert wurde. .

Beschluss-Nr.: 16-07-27

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt,

1. die Gemeinde Schwielowsee wird ab 01.11.2016 Herausgeber und Verleger der Heimatzeitung „Der Havelbote“.
2. die Gemeinde bedient sich bei der Erstellung der Zeitung eines ehrenamtlichen Redakteurs und eines ehrenamtlichen Redaktionsteams.
Als Redakteur wird Herr Karl Günsche, wohnhaft Ziegelstraße 4, 14548 Schwielowsee eingesetzt. Die monatliche Entschädigung wird auf 1.000 € festgesetzt.
3. der Druck erfolgt über die Fa. Gieselmann, Potsdam.
4. die Verteilung erfolgt durch die Post mit Postwurfsendung.
5. die Preisliste der Gemeinde Schwielowsee für Anzeigen im „Havelbote“ (siehe Anlage 1)
6. die publizistischen Grundsätze der Heimatzeitung „Der Havelbote“ (siehe Anlage 2).

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen 2 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Herr Büchner wünscht Herrn Günsche mit seinem Team für die zukünftige Arbeit alles Gute, und dass die Schwielowseer Bürger/innen wieder einen vernünftigen Havelboten erhalten.

TOP 9

Beschlussfassung zur überprüften Gebührenkalkulation zur Schmutzwasserkanalisation Geltow

BV-2015/216

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.:16-07-28

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee billigt die überprüfte Gebührenkalkulation zur Schmutzwasserkanalisation OT Geltow, Bearbeitungsstand 31.12.2015, vom 02.06.2016.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 10

Beschluss zur Nachbewilligung eines satzungsgemäßen Zuschusses für die Erweiterung der Schießanlage des Schützengilde

Caputh e.V. im OT Caputh-Flottstelle im Haushaltsjahr 2016

BV-2016/303

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.:16-07-29

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Nachbewilligung eines satzungsgemäßen Zuschusses an den Schützengilde 1920 Caputh e.V. in Höhe von 42.500,- Euro zur Erweiterung der 100 m-Schießanlage der Schützengilde.

Mit der Schützengilde ist eine Vereinbarung zur Refinanzierung des Zuschusses abzuschließen. Diese ist als Auflage in den Zuwendungsbescheid der Gemeinde aufzunehmen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

12 Jastimmen 1 Neinstimmen 7 Enthaltungen

TOP 11

Beschlussfassung zur Neubenennung eines Stichweges im Ortsteil Geltow (alt: Am Petzinsee 1a-f)

BV-2016/301

Herr Hüller nimmt ab 19:56 Uhr nicht mehr an der Gemeindevertreter-sitzung teil. Es sind jetzt 19 Gemeindevertreter anwesend.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 16-07-30

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Privatweg, der auf dem Flurstück Gemarkung Geltow Flur 1, Flurstück 802/3 verläuft, neu zu benennen. In Abstimmung mit den betroffenen Eigentümern wird der Name „Am See“ vorgeschlagen.

Der Status des Weges als Privatweg wird nicht durch die Benennung berührt.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 12

Beschlussfassung zur Nachbewilligung von finanziellen Mitteln für die Umverlegung von Teilen der Abwasserdruckleitung im OT Geltow -Petzinstraße- für das Haushaltsjahr 2016

BV-2016/310

Herr Fannrich informiert aus dem letzten Finanzausschuss. Es wurde der Beschlussvorschlag wie folgt ergänzt „Ergänzung „... in Höhe des wirtschaftlichsten Angebots bis maximal 42.500 € ... „. Ein bestehendes Missverständnis bzgl. projektierenden und ausführenden

Angeboten in der Bauverwaltung wurden nach Rücksprache mit Herr Fannrich ausgeräumt.
Er verweist darauf, dass der FWA eine Kosteneinsparung erwartet.
Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 16-07-31

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für den Haushalt 2016 zur teilweisen Umverlegung der Abwasserdruckleitung im Bereich der Petzinstraße in Höhe des wirtschaftlichsten Angebots bis maximal 42.500,00 EUR (Anlage 4).

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 13

Beschlussfassung zum Grundstück Gemarkung Caputh, Flur 14, Flurstück 27/6
BV-2016/302

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 16-07-32

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt hinsichtlich des Kaufantrages zum Flurstück 27/6 der Flur 14, Gemarkung Caputh den Verkauf des Grundstückes an Doris und Peter Ackermann, wohnhaft Bergholzer Str. 26 in 14548 Schwielowsee, zum Bodenrichtwert von 135 €/m².

Gemäß § 79 Absatz 1 BbgKVerf bestätigt die Gemeindevertretung ausdrücklich die Entbehrlichkeit des Grundstückes für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 14

Beschlussfassung zur Neubesetzung eines sachkundigen Einwohners im Fachausschuss FWA - Antrag der Fraktion SPD
AT-2016/002

Frau Ladner informiert kurz zum Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 16-07-33

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee unterstützt die Neubesetzung gemäß Antrag der Fraktion SPD wie folgt:

Herr Norbert Kunz – sachkundiger Einwohner im FWA für die Fraktion SPD.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Herr Büchner wünscht Herrn Kunz für seine zukünftige Arbeit alles Gute.

TOP 15

Informationsvorlage zum Erweiterungsneubau und Sanierung des Bestandsgebäudes der Meusebach-Grundschule Geltow (Verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrativer Kindertagesbetreuung vhg mit iKb)

IV-2016/333

Frau Fahry-Seelig fragt an, warum die abgespeckte Variante nicht berücksichtigt wurde. Frau Hoppe erläutert den Sachverhalt.
Herr Lietz bedankt sich bei der Verwaltung für die Informationsvorlage, die aus dem KSA angeregt wurde. Er bittet weiterhin um kontinuierliche Informationsweitergabe. Herr Steinbach schließt sich den Ausführungen von Herrn Lietz an. Herr Steinbach bittet um Information, ob es ein Fördermittelprogramm gibt, was sich nur auf Kitas bezieht. Frau Murin bestätigt, dass es eine U3-Förderung gibt.

Es erfolgt eine Diskussion:

- zum Fördermittelantrag und den verschiedenen Varianten
- zum Kostenrahmen
- zu den Ergebnissen der zuständigen Arbeitsgruppe
- zur Notwendigkeit des Bauvorhabens

Frau Stoof stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Beendigung der Diskussion.

Über den Antrag wird nicht abgestimmt.

Die Gemeindevertreter nehmen die Informationsvorlage nach ausführlicher Diskussion zur Kenntnis.

TOP 16

Informationsvorlage 3. Demografiebericht des Landkreis Potsdam-Mittelmark

IV-2016/327

Herr Dr. Plöchl bittet um Einbeziehung in die weiteren Überlegungen, dass obwohl eine hohe Geburtenrate in der Gemeinde zu verzeichnen ist, die Gruppe der älteren Bürger durch Zuzüge größer werden wird und daher die durchschnittliche Sterberate hoch sein wird.

Frau Dr. Berlin bittet die Gruppe der Senioren nicht zu vernachlässigen und rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen.

Die Informationsvorlage wird von den Gemeindevertretern zur Kenntnis genommen.

TOP 17

Anfragen

Herr Buschke fragt an, wie der Stand der Beseitigung der Brandschutzmängel bei der Firma Richter Recycling, insbesondere die Blitzschutzanlage, ist. Frau Murin informiert, dass sie sich nochmals mit dem Sachgebiet Technischer Brandschutz des Landkreises in Verbindung gesetzt hat und die Thematik ausgewertet hat, mit dem Ergebnis, dass überprüft wurde, ob zusätzliche Blitzschutzanlagen auf den Gebäuden erforderlich sind. Ergebnis – nicht erforderlich. Im August wird es erneut eine Brandschau geben. Der Termin ist ihr nicht bekannt.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Die anwesenden Gäste werden verabschiedet.
Der öffentliche Sitzungsteil endet um 20:22 Uhr.

Kurze Pause

Der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt um 20:29 Uhr.

Nichtöffentlicher Teil

...

Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

gez.: Herr Büchner
Vorsitzender
der Gemeindevertretung der Gemeinde
Schwielowsee

gez.: Frau Reichau
Protokoll

Hinweis:

Das vorstehende Protokoll wird vor der Bestätigung durch die Gemeindevertretung veröffentlicht und ist somit erst nach der nächsten Gemeindevertreterversammlung rechtswirksam.

Ordnungsverfügung – Straßenneubenennung Am See im OT Geltow

Bekanntmachung

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee als örtliche Ordnungsbehörde erlässt folgende:

Ordnungsverfügung

1. Zum 01.08.2016 wird in der Gemeinde Schwielowsee im Ortsteil Geltow folgende Straßenbenennung verfügt:

Ortsteil	Alt	Neu
Geltow	Am Petzinsee 1a-f	Am See

2. Die sofortige Vollziehung dieser Maßnahme wird angeordnet.

Begründung:

Zu 1)

Die Gemeindevertretung beschloss in ihrer Sitzung am 13.07.2016, den Privatweg im OT Geltow, gelegen auf den Flurstück Gemarkung Geltow Flur 1, Flurstück 802 neu zu benennen. Der Name des Weges soll Am See lauten.

Bei dem oben genannten Flurstück handelt es sich um eine Fläche im Privateigentum, die bisher ordnungsrechtlich zur Straße „Am Petzinsee“ zugeordnet waren. Durch Teilung des ehemaligen Grundstückes Nr. 1 entstanden mehrere Hinterliegergrundstücke, welche über die Straße Forstsiedlung erschlossen wurden. Im Zuge der Bebauung wurde ein separater Eigentümerweg zur Erschließung angelegt. Damit ist eine unmittelbare Zuwegung über die Straße „Am Petzinsee“ nicht mehr gegeben.

Mit der Neubenennung sollen die postalische sowie die Erreichbarkeit für Rettungsdienste, Polizei und sonstiger Besucher für die durch den Privatweg erschlossenen Grundstücke verbessert werden.

Die Gemeinde Schwielowsee hat als örtliche Ordnungsbehörde gemäß § 13 Abs. 1 des Ordnungsbehördengesetzes des Landes Brandenburg, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwenden. Die nicht eindeutige Zuordbarkeit von Anliegergrundstücken zu Straßenzügen kann zu Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit im Gemeindegebiet führen. Es besteht die Gefahr, dass die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Rettungsdienstes nicht in jedem Falle gewährleistet werden kann. Rettungszeiten könnten durch die Suche der entsprechenden Adressen unnötig verlängert werden. Hierdurch ist eine hinreichende Wahrscheinlichkeit gegeben, dass sowohl die körperliche Integrität als auch Eigentum der Anwohner Schaden nehmen könnten. Hierin ist eine Gefährdung von Individualrechtsgütern bedingt, die den Erlass dieser Ordnungsverfügung rechtfertigt.

Zu 2)

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung stützt sich auf § 80 Abs.2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung.

Sie ist im überwiegenden öffentlichen Interesse erforderlich, um die Aufschiebung der Vollziehung durch eventuelle Widersprüche zu verhindern.

Durch die Neubenennung soll eine Klarstellung bei der Orientierung im Gemeindegebiet, insbesondere für Rettungsdienste und sonstige Einsatzkräfte erfolgen, die hochrangige Rechtsgüter (Eigentum und körperliche Integrität) schützen soll.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

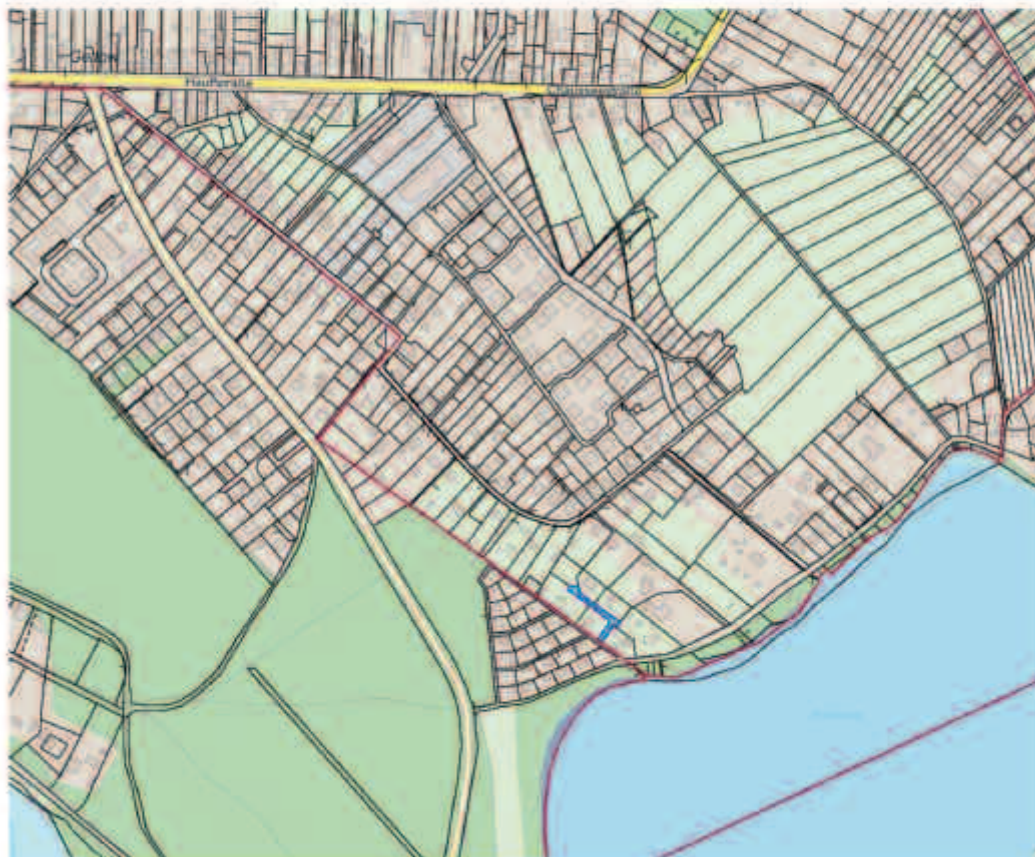
Die Gemeinde Schwielowsee hat den Zugang für die Übermittlung elektronischer Dokumente nach § 3 a Abs.1 VwVfG, als auch nach § 3 a Abs. 2 VwVfG **nicht** eröffnet. Ein Widerspruch kann deshalb **nicht** per elektronischer Post eingelegt werden.

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Stichstraße Alt „Am Petzinsee 1a-1f“



Flurkarte Flur 1, Flurstück 802



Übersichtskarte (Lage der Straße blau gekennzeichnet)

Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee

Bebauungsplan "Einzelhandelsbetrieb Hauffstraße 34", OT Geltow

**Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
vom 04. August 2016 bis einschließlich 19. September 2016**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat in ihrer Sitzung am 13.07.2016 den Entwurf des Bebauungsplans sowie den Entwurf der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht unter der Beschluss-Nr.: **16-07-26** gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von rund 1 ha und umfasst folgende Flurstücke der Flur 001 in der Gemarkung Geltow: 33, 34, teilw. 35, 36/1, teilw. 610, teilw. 611, 612, teilw. 719, teilw. 938 und 939 sowie eine Teilfläche des Flurstückes 249 der Flur 002 der Gemarkung Geltow. Im Plangebiet befinden sich das Betriebsgrundstück des aufgegebenen Lebensmittelmarktes EDEKA sowie zwei Wohngebäude, von denen ein Wohnhaus ebenfalls leer steht. Weiterhin umfasst der räumliche Geltungsbereich Erschließungsflächen der nördlich angrenzenden Grundschule und der Freiwilligen Feuerwehr Geltow. Die Lage im Gemeindegebiet sowie die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind den beigegeführten Übersichtsplänen zu entnehmen.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans „Einzelhandelsbetrieb Hauffstraße 34“ ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Wiederbelebung des aufgegebenen Nahversorgungstandortes zu schaffen. Zu diesem Zweck wird ein Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ festgesetzt. Weiterhin soll im nordwestlichen Teil des Plangebiets ein gemischt genutztes Gebäude entstehen. In diesem Bereich wird ein Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO festgesetzt. Die Erschließungsflächen der öffentlichen Einrichtungen werden ebenfalls abgesichert.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Entwurfsbegründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit

vom 04. August 2016 bis einschließlich 19. September 2016

im Zimmer 2.6 der Gemeindeverwaltung Schwielowsee, Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit, Potsdamer Platz 9 in 14548 Schwielowsee, OT Ferch während folgender Dienstzeiten:

Montag, Mittwoch & Donnerstag	von 08.00	bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 08.00	bis 18.00 Uhr
Freitag	von 08.00	bis 12.00 Uhr
(von 12 Uhr bis 13 Uhr geschlossen)		

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Bürgerbüro Geltow in der Caputher Chaussee 3 in 14548 Schwielowsee, OT Geltow ist der Entwurf des Bebauungsplans mit der dazugehörigen Begründung inklusive Umweltbericht und den dazugehörigen Gutachten ebenfalls während folgender Dienststunden einsehbar:

Donnerstag **von 13.00 bis 18.00 Uhr**

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst. Mittels einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a Abs. 1 Satz 4 BauGB in Verbindung mit § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wur-

de geprüft, ob das vom Bebauungsplan ermöglichte Einzelhandelsvorhaben nach überschlägiger Prüfung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Die Dokumentation der allgemeinen Vorprüfung ist in den Entwurfsunterlagen enthalten. Die Ergebnisse der weiteren Aufklärung von Umweltbelangen wurden in einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB dargestellt, welcher selbständiger Bestandteil der Begründung ist.

Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen umfassen die umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Gutachten zu den Themen:

- Lärm (dabei: Lärmauswirkungen durch den Lebensmittelmarkt, die vorhandene Lärmbelastung auf der Hauffstraße für die geplante schutzwürdige Nutzung im Mischgebiet und die Veränderungen des Verkehrslärms für die Anlieger im Bereich der geplanten Verschwenkung der Hauffstraße);
- Natur- und Artenschutz (dazu: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Aufklärung der Betroffenheit streng geschützter Arten und des Baumbestands durch ein Baumkataster);
- Absatzwirtschaftliche und städtebauliche Auswirkungen der Nachnutzung des Marktstandortes mit Vergrößerung der Verkaufsfläche;
- Verkehrstechnik und Verkehrsentwicklung (Entwurf der Straßenplanung und deren verkehrstechnische Untersuchung);
- Niederschlagswasser, Grundwasser, Lage im Wasserschutzgebiet sowie
- bestehende Belastungen des Bodens.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplans schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplan-Entwurf „Einzelhandelsbetrieb Hauffstraße 34“, mit der dazugehörigen Begründung inklusive Umweltbericht und den dazugehörigen Gutachten wird auch im Internet während der Auslegungszeit unter www.schwielowsee.de veröffentlicht und liegt somit ebenfalls zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Schwielowsee, den 27.07.2016

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Übersichtsplan: Geltungsbereich - Bebauungsplan „Einzelhandelsbetrieb Hauffstraße 34“

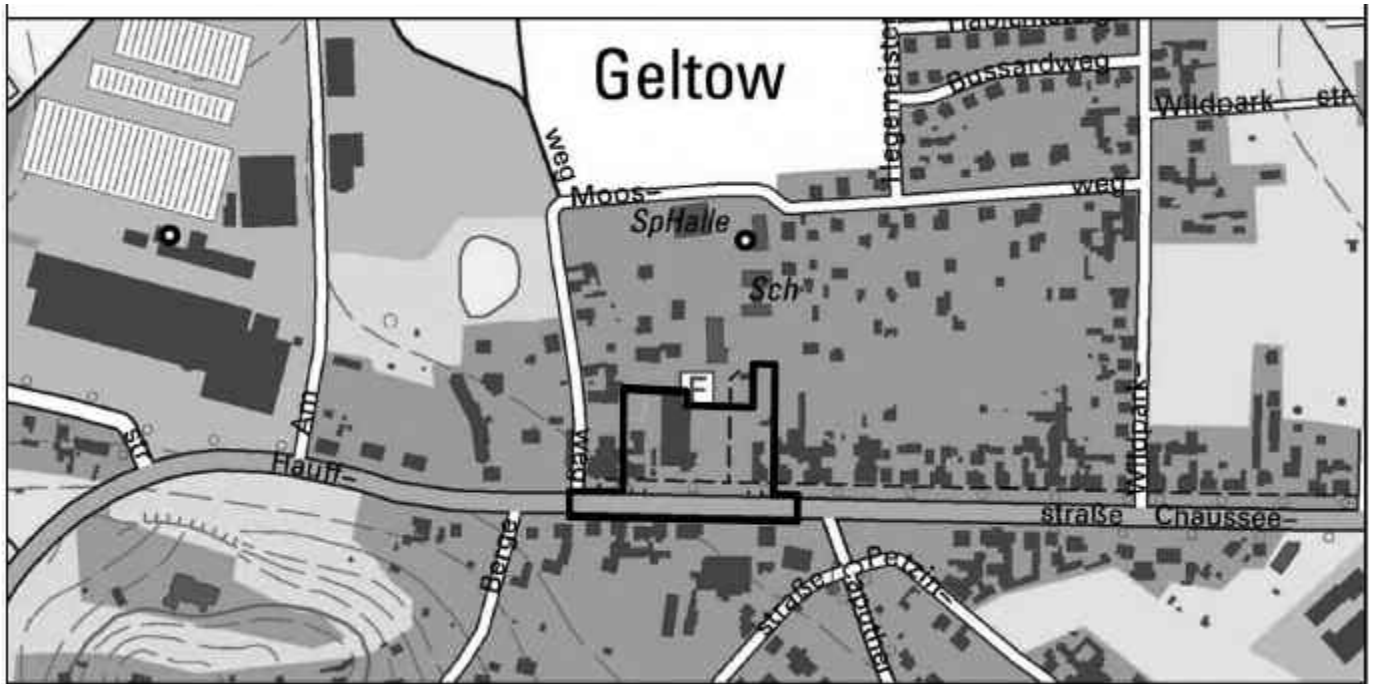


Abbildung 1: Lage im Gemeindegebiet; Übersichtsplan ohne Maßstab,
Kartengrundlage: Digitale topografische Karte Brandenburg DTK10 vom 16.12.2015

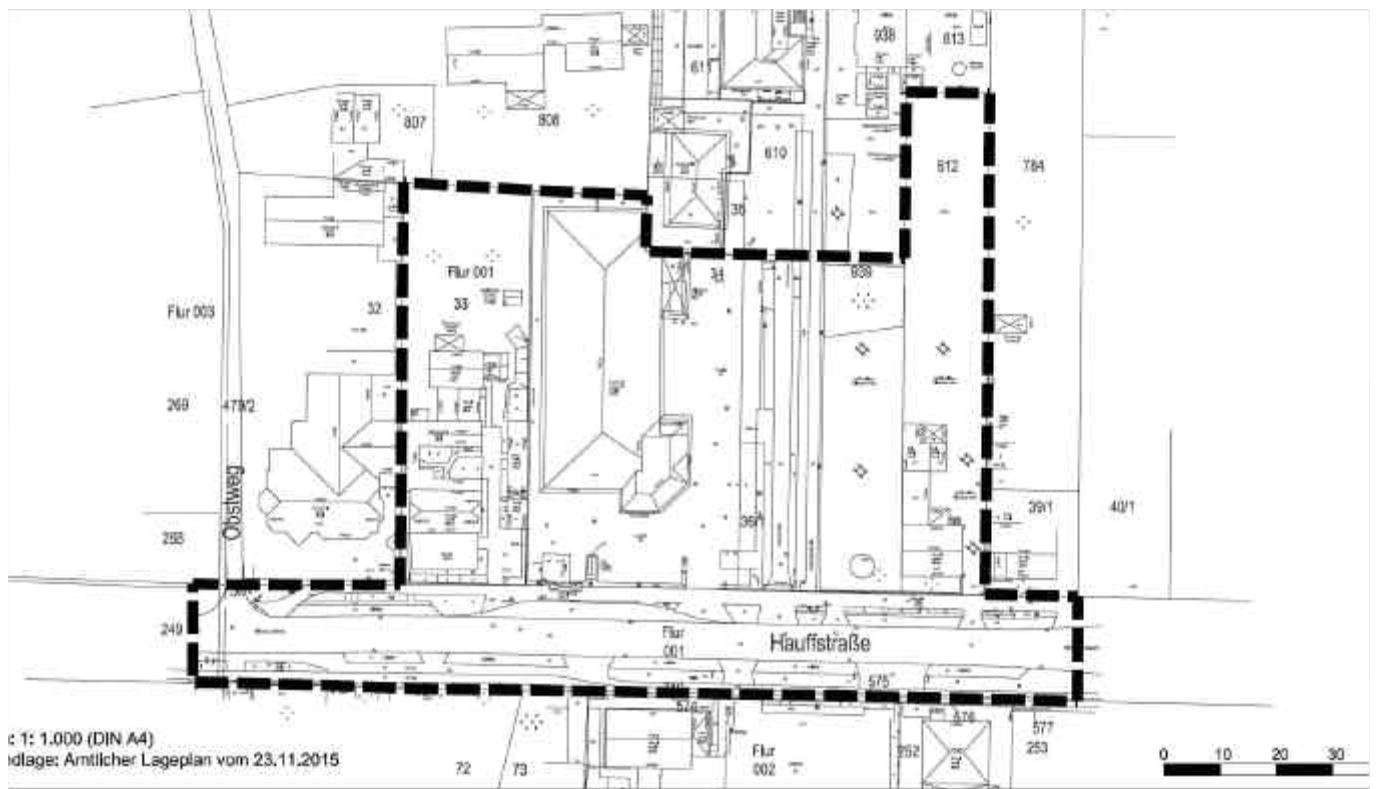


Abbildung 2: Auszug aus dem Amtlichen Liegenschaftskataster mit Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Einzelhandelsbetrieb Hauffstraße 34“ (ohne Maßstab)
Kartengrundlage: Amtlicher Lageplan vom 23.11.2015

Zunahme der Güterverkehre in der Gemeinde Schwielowsee

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

nachstehend möchten wir Ihnen die Pressemitteilung vom 28.06.2016 der DB Netz AG zur Information geben:

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

„Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage bezüglich des erhöhten Güterverkehrsaufkommens in Schwielowsee, die wir Ihnen hiermit gern beantworten möchten.

Zur Zeit ist der, insbesondere vom Güterverkehr sehr stark befahrene, südliche Berliner Außenring im Bereich Nesselgrund - Saarmund nicht befahrbar. Grund dafür ist die Beschädigung einer Eisenbahnüberführung durch einen Straßenverkehrsteilnehmer. Diese Brücke musste für den Eisenbahnverkehr gesperrt werden. Daraus ergeben sich Umleiterverkehre, vor allem im Güterverkehr, die auch die Strecke Seddin/Beelitz Heilstätten - Ferch-Lienewitz - Caputh-Geltow - Potsdam Park Sanssouci - Potsdam Wissenschaftspark Golm nutzen müssen. Dies ist eine eingleisige Hauptbahn, die für den Personensowie für den Güterverkehr gewidmet ist. Die Streckengeschwindigkeit beträgt 100 km/h. Der derzeitige Zustand der Strecke entspricht den gültigen Richtlinien, regelmäßige Inspektionen wurden und werden durchgeführt und gegenwärtig bestehen keinerlei Mängel.

Derzeit wird mit Hochdruck daran gearbeitet, die beschädigte Eisenbahnüberführung wieder befahrbar herzustellen. Dies soll mit so genannten Hilfsbrücken geschehen (Trägerelemente, die von oben mit den Schwellen verschraubt werden, um die statische Stabilität des Gleisgitters bei einem instabilen Untergrund zu erhalten). Diese ertüchtigen die Brücke für einige Jahre, ersetzen aber nicht den notwendigen Neubau, welcher erst noch intern evaluiert werden muss. Nach aktuellem Zeitplan soll die Brücke aber zunächst durch die Hilfsbrücken ab dem 5. Juli wieder mit Streckengeschwindigkeit befahrbar sein. Daraus wird sich aller Voraussicht nach wieder eine deutliche Entlastung der oben genannten Umleitungsstrecke ergeben.

Dabei bitten wir aber folgendes zu beachten: Die o.g. Strecke über Caputh wird, neben einzelnen, regelmäßig verkehrenden Güterzügen, in der Zukunft wie in der Vergangenheit - regelmäßig für Umleiterverkehre genutzt, wenn Baumaßnahmen mit zeitweisen Sperrungen auf dem südlichen Berliner Außenring stattfinden, was auch in den kommenden Monaten / Jahren der Fall sein wird. Somit muss vereinzelt immer mit temporären Mehrbelastungen gerechnet werden. Das gegenwärtig noch bestehende Ausmaß und die Dauer der hier hinterfragten Verkehre war jedoch überdurchschnittlich hoch.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Franke, M.Eng.
Regionaler Kommunikationsbeauftragter
Regionalbereich Ost (I.NM-O)

DB Netz AG
Granitzstraße 55-56, 13189 Berlin“

Gesucht: Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Für die Landratswahl am 25. September 2016 werden noch

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Wahlvorstände

benötigt. Bitte helfen Sie uns, indem Sie im Wahlvorstand als Beisitzerinnen und Beisitzer in den Wahlräumen am Wahltag mitwirken!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zur reibungslosen Durchführung der oben genannten Wahl benötigt die Gemeinde Schwielowsee wieder Beisitzerinnen und Beisitzer für unsere Wahllokale in den 3 Ortsteilen.

Voraussetzung für die Mitarbeit im Wahlvorstand ist, dass Sie wahlberechtigt zur Landratswahl 2016 sind. Wer bereits Mitglied eines Wahlausschusses, Wahlbewerber, Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson ist, darf nicht im Wahlvorstand ehrenamtlich tätig sein.

Sie erhalten entsprechende Unterlagen, denen Sie alles entnehmen können, was Sie für dieses Ehrenamt benötigen. Die Wahlleiterin bietet weiterhin eine Kurzschulung an, die Teilnahme ist freiwillig. Den Mitgliedern der Wahlvorstände wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 21 € gezahlt.

Bereitschaftserklärungen wahlberechtigter Bürger/innen, die die Organisation der Wahl als Beisitzer/in unterstützen möchten, können jederzeit abgegeben werden.

Kontaktdaten:

Gemeinde Schwielowsee
Wahlleiterin
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee
auch telefonisch an 033209 / 76927
oder per Fax an 033209 / 76940
oder E-Mail an wahl@schwielowsee.de
bzw. gemeinde@schwielowsee.de

Vielen Dank im Voraus!

gez.: Katrin Reichau
Wahlleiterin
der Gemeinde Schwielowsee

Anlage:
Bereitschaftserklärung

Wahlleiterin
Gemeinde Schwielowsee
OT Ferch
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee

Bereitschaftserklärung

Landratswahl am 25. September 2016

Ich erkläre meine Bereitschaft zur Übernahme eines Wahlehenamtes

Ich bin wie folgt zu erreichen:

Name:..... Vorname:.....

Anschrift:.....

Telefon (freiwillige Angabe):

Privat:..... dienstlich:.....

Mobil:..... E-Mail:

Datum/Unterschrift

Schulungsteilnahme am 15. September 2016

15:00 Uhr

18:00 Uhr

Schmutzwasserentsorgung Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Burgstraße

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland gibt bekannt, dass die Bauarbeiten zum Bauvorhaben „Schmutzwasserentsorgung Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Burgstraße 5, 5b - 5g“ abgeschlossen sind.

Grundstücke, für die eine Anschlussleitung hergestellt wurde, können ab sofort an das öffentliche Netz angeschlossen werden. Der Anschluss ist innerhalb von 3 Monaten herzustellen.

Die Fertigmeldung über die Inbetriebnahme der privaten Grundstücksanschlussleitung sind bei noch offenem Rohrgraben an den WAZV zu richten (Tel.-Nr.: 03327 7375-23 bzw. -0).

Gemäß § 6 der Satzung zur zentralen Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland (WAZV) für das Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit den Ortsteilen Groß Kreutz und Krielow, der Gemeinde Schwielowsee mit dem Ortsteil Ferch sowie der Stadt Werder (Havel) vom 06.12.2012 (veröffentlicht im Amtsblatt des WAZV Nr. 14 vom 21.12.2012) wird hiermit der Anschluss- und Benutzungszwang wirksam.

Gemäß der Beitragssatzung zur zentralen Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland vom 06.12.2012 (veröffentlicht im Amtsblatt des WAZV Nr. 14 vom 21.12.2012) erhebt der WAZV zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung der öffentlichen Anlage zur Schmutzwasserbeseitigung einen Anschlussbeitrag und zur Deckung der Kosten für den Bau der Grundstücksanschlüsse einen Kostenersatz.

Weitergehende Informationen können unter der Tel.- Nr. 03327 7375-16 bzw. 03327 7375-0 und persönlich an den Sprechzeiten: Dienstag 8-12 und 13-18 Uhr sowie Donnerstag 8-12 und 13-16 Uhr gegeben werden.

Die Satzungen des WAZV Werder-Havelland können unter www.wazv.de eingesehen werden.

gez.: Gärtner
Geschäftsführerin
WAZV Werder-Havelland

Werder (Havel), 04.07.2016

Versichertenberater der Rentenversicherung – Helfer in der Nachbarschaft

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die Deutsche Rentenversicherung Bund bietet kompetente und kostenlose Beratung auch in der Nachbarschaft.

2.600 ehrenamtlich tätige Versichertenberater geben Auskünfte zu allen Fragen der Rentenversicherung. Sie helfen dabei Leistungen der Rentenversicherung zu beantragen und das Versicherungskonto auf den neuesten Stand zu bringen. Die Versichertenberater sind Teil der gewählten Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Die Gemeindeverwaltung bietet Ihnen ab September 2016 diesen Service an, Ihre Rentenangelegenheiten im Rathaus mit einem Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung zu klären.

Herr Horst Carus führt ab September (jeden 1. und 2. Donnerstag im Monat), beginnend am 08.09.2016, in der Zeit von 9.00 – 16.00 Uhr, Beratungsgespräche im Rathaus in Ferch, großer Sitzungssaal, Potsdamer Platz 9, durch.

Er unterstützt bei der Klärung des Rentenkontos, beim Ausfüllen von Vordrucken und Formularen, der Anforderung von Rentenauskünften, hilft bei der Antragstellung von Rentenanträgen für Alters/Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrenten.

Der Antragsteller erhält eine amtliche Empfangsbestätigung und in gesundheitlich schweren Fällen ist auch ein Hausbesuch möglich.

Herr Horst Carus nimmt Terminreservierungen telefonisch unter der Ruf-Nr. 0151 – 594 899 01 gern entgegen.

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

**Die Gemeinde Schwielowsee verkauft
im OT Geltow, Caputher Chaussee
zwei Baugrundstücke 475 m² und 584 m²,
Verkehrswert 115,00 €/m²,
Erschließung über einen Wohnweg**

Angebote und Anfragen richten Sie bitte bis zum 31.08.2016 an:

**Gemeinde Schwielowsee OT Ferch,
Potsdamer Platz 9,
14548 Schwielowsee
Tel. 033209 / 76913,
Gemeinde@schwielowsee.de**

Bei der Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Gemeinde Schwielowsee ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen.

IMPRESSUMAMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee, Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich und liegt an nachfolgend benannten

Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerhaus Caputh / Poststelle Caputh / REWE Markt

OT Geltow: Poststelle Geltow / Café Caro / Bürgerbüro

GT Wildpark-West: Bushaltestelle Am Markt

OT Ferch: Rathaus / Ralles Imbiss.

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Druckerei: Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co.KG, Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)

Ende des Amtsblattes